

**Geschäftsbericht/Statistik**  
**der**  
**Zentralen Ausländerbehörde Köln**  
**für 2012**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	5
2. Besondere Zuständigkeitsregelungen der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB)	5
2.1 Originäre Zuständigkeiten	5
2.2 Amtshilfe durch die ZAB	6
3. Passersatzbeschaffung als zentrale Aufgabe der ZAB	6 - 13
3.1 Zusammenarbeit mit den ausländischen Botschaften und Konsulaten an Beispielen ausgewählter Staaten	14
3.1.1 Marokko	14
3.1.2 Algerien	15 - 16
3.1.3 Tunesien	16
3.1.4 Vietnam	17
3.1.5 Kamerun	18
3.1.6 Russische Föderation	19 - 20
3.1.7 Libanon	20
3.2 Die ZAB als Clearingstellen für die Passersatzbeschaffung des Landes Nordrhein - Westfalen	21 - 22
3.3 Identitätsklärung	22 - 23
3.4 Betreuung der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in den Abschiebungshafteinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen	23 - 24
3.5 Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen, Stellung von Luftsicherheitsbegleitern	24 - 25
3.6 Einrichtung von Informationsstellen und Führung von Datenbanken	26

4.	Amtshilfeaufgaben	27
4.1	Ausländerrechtliche Behandlung aller Fälle der Abschiebungshaft sowie der Fälle, in denen sich ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Strafhaft befinden	27
4.2	Organisation von Ausreisen	28 - 29
4.3	Verlegungsdienst	30
5.	Jahresstatistik 2012	31
5.1	Passersatzbeschaffungsmaßnahmen	31
5.2	Abschiebungen	31
5.3	Haftanträge/Aufenthaltsbeendigung in Strafverfahren/ Hafthausbetreuung 2012	31
6.	Landtransportkoordination (LTraKo)	32
6.1	Allgemeines	32
6.2	Übersicht Transportanmeldungen	32 - 35
6.3	Übersicht transportierte Personen	36 - 41
6.4	Fahrtkosten-Einsparungen	42
7.	Dokumentenprüfung	43
8.	Erstaufnahme von Asylsuchenden	44 - 45
8.1	Erfassung von Asylbewerbern aus der Zentralen Unterbringungseinrichtung Neuss	46
9.	Mitarbeit bei Projekten Ergebnisse der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement im Jahr 2012	47
10.	Schlusswort	48

**Abkürzungsverzeichnis**

AA	Auswärtiges Amt
ABH	Ausländerbehörde
AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium des Innern
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung
FMS	Föderaler Migrationservice Moskau
LTraKo	Landtransportkoordination
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales
PEP	Passersatzpapier
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde/n
ZFA	Zentralstelle für Flugabschiebungen NRW
ZUE	Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes NRW
ZustAVO	Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen

## 1. Einleitung

Das Jahr 2012 war von einem erheblichen Anstieg der Zahl der asylsuchenden Ausländerinnen und Ausländer gekennzeichnet. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass es aufgrund fehlender UnterkunftsKapazitäten zu krisenhaften Situationen kam, die nur dadurch bewältigt werden konnten, dass von der Bezirksregierung Arnsberg in Zusammenarbeit mit dem MIK Notunterkünfte in Turnhallen, Fahrzeughallen etc. eingerichtet wurden. Im Vorfeld der Einrichtung dieser Notunterkünfte waren die Aufnahmekapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen in Dortmund und Bielefeld jeweils um mehr als 100 % überschritten. Auch hier konnte die Unterbringung nur durch eigene Notunterkünfte sowie die Inanspruchnahme von Hotelbetten gesichert werden. Diese Situation wurde zusätzlich verschärft durch den mehrfachen Ausbruch von Windpocken, was die Schließung der jeweiligen Unterkunft, mit der damit verbundenen Verschärfung der Unterbringungssituation, zur Folge hatte. Da auch die kurzfristige verwaltungsmäßige Abarbeitung durch die Erstaufnahmeeinrichtungen Dortmund und Bielefeld aufgrund der hohen Fallzahlen nicht mehr gewährleistet werden konnte, registriert die ZAB Köln seit dem 30.10.2012 in Amtshilfe für Dortmund ebenfalls wieder asylsuchende Ausländerinnen und Ausländer.

In der öffentlichen Diskussion nahm auch im Jahr 2012 die Rückführung von ethnischen Roma in die Westbalkanstaaten einen breiten Raum ein. Bedingt durch die Tatsache, dass der massive Anstieg der Zahl der asylsuchenden Ausländerinnen und Ausländer zu wesentlichen Anteilen durch ethnische Roma aus Serbien und Mazedonien mit verursacht wurde, kann davon ausgegangen werden, dass Rückführungen dieses Personenkreises im Jahr 2013 sowohl arbeitsmäßig als auch in der öffentlichen Diskussion erheblich ins Gewicht fallen werden.

Nachfolgend werden die Aufgaben, die durch die drei ZAB erledigt werden, beschrieben und, soweit in der Anlage 2 zum Runderlass vom 22.02.2008 festgelegt, mit Statistiken unterlegt. Die Reihenfolge der Aufgaben entspricht der Auflistung in der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) und ist in die großen Blöcke „originäre Aufgaben“ und „Amtshilfaufgaben“ gegliedert.

## 2. Besondere Zuständigkeitsregelungen der ZAB

### 2.1 Originäre Zuständigkeiten

- Beschaffung von Passersatzpapieren (PEP) für alle ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen
- Betreuung der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in den Abschiebungshafteinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen in die Herkunftsstaaten
- Einrichtung von Informationsstellen und Führung von Datenbanken

## 2.2 Amtshilfe durch die ZAB

- ausländerrechtliche Behandlung aller Fälle der Abschiebungshaft sowie der Fälle, in denen sich ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Strafhaft befinden
- organisatorische Durchführung von Ausreisen
- Transport und Transportkoordination aller Fahrten zur Vorbereitung und zum Vollzug der Ausreisen

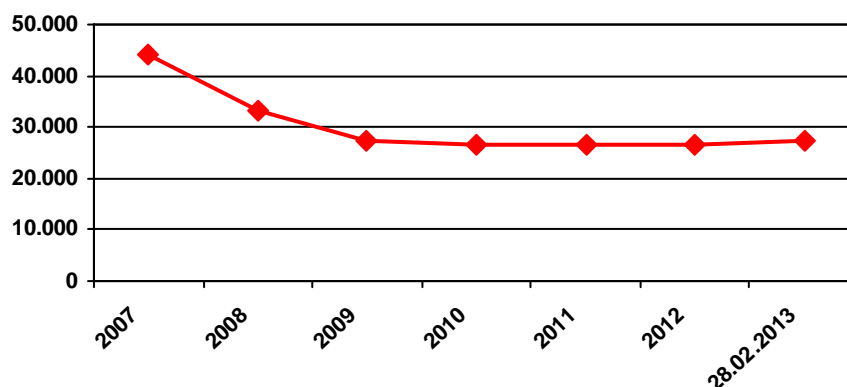
## 3. Passersatzbeschaffung als zentrale Aufgabe der ZAB

In der Ausländerpolitik hat in den letzten Jahren ein nachhaltiger Paradigmenwechsel stattgefunden, weg von der politischen Vorgabe „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ hin zu der Erkenntnis, dass Deutschland im Hinblick auf den demografischen Wandel und die damit verbundenen Probleme Zuwanderung braucht. Dieser Wandel hat dazu geführt, dass Aufenthaltsbeendigung bei vielen Ausländerbehörden nicht mehr im Vordergrund steht, sondern dass versucht wird, eine Willkommenskultur zu entwickeln. Im Rahmen dieser Veränderungen konnten viele Härten abgebaut und Problemfälle gelöst werden. Unabhängig von dieser Entwicklung muss aber auch festgestellt werden, dass neue großzügigere Zuwanderungsregelungen, die richtigerweise eingeführt wurden, langfristig nur dann gesellschaftlich akzeptiert werden, wenn Missbrauch nachdrücklich unterbunden wird.

Aufgrund dieser Umstände sind in den letzten Jahren die Zahlen der Ausreisepflichtigen, für die von den ZAB Papiere beschafft werden müssen, deutlich gesunken, aber die Aufgabe hat nicht an Bedeutung verloren, da die konsequente Umsetzung der Rückführung von Personen, die auch nach den deutlich liberalisierten Regelungen weiterhin zur Ausreise verpflichtet sind, für ein dauerhaftes Funktionieren des Gesamtpaketes unerlässlich ist.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass eine große Zahl von ehemals ausreisepflichtigen Personen zwischenzeitlich über die verschiedenen Altfall- und Bleiberechtsregelungen Aufenthaltsrechte erhalten hat, ist es bemerkenswert, dass die Zahl der geduldeten Ausländerinnen und Ausländer seit dem Jahr 2009 nahezu unverändert hoch ist (Quelle: AZR). Diese Entwicklung hängt sicher damit zusammen, dass seit diesem Zeitpunkt die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber steigt und dadurch so viele Personen in den Duldungsstatus kommen, dass die Reduzierungen, die bedingt sind durch die Erteilung von Aufenthaltsrechten sowie Aufenthaltsbeendigungen, durch neue Zugänge in diesen Status kompensiert werden.

**Zahl der geduldeten Ausländerinnen und Ausländer in NRW**



Solange keine genaueren statistischen Informationen erhältlich sind, muss davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil der Personen, die geduldet werden und die aus Ländern stammen, in denen keine grundsätzlichen Rückführungshindernisse bestehen, ihre Duldung aufgrund fehlender Reisedokumente erhalten haben. Die notwendigen Maßnahmen, um die AZR-Statistiken in dieser Hinsicht aussagekräftiger zu machen, wurden durch die Registerbehörde eingeleitet, so dass zukünftig sicherlich genauere Angaben gemacht werden können. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass ungefähr die Hälfte der geduldeten Personen - häufig über Jahre - trotz bestehender Ausreiseverpflichtung geduldet werden müssen, da die notwendigen Papiere (noch) nicht beschafft werden konnten.

In diesem Zusammenhang ist es schon sehr bemerkenswert, dass es für Menschen, die sich seit vielen Jahren aufgrund fehlender Reisedokumente geduldet im Bundesgebiet aufhalten, regelmäßig innerhalb von auffällig kurzen Zeitspannen möglich ist, sich einen Nationalpass zu beschaffen, sobald ein Aufenthaltsrecht z. B. aufgrund der Bleiberechtsregelung erteilt werden kann. Eine genaue Prüfung dieser Vorgänge belegt allerdings auch häufig, dass die Angaben, die im Rahmen des Verfahrens zur Beschaffung von Passersatzpapieren gemacht werden, nicht vollständig deckungsgleich sind mit den Angaben, die bei der Beschaffung des Nationalpasses zur Erlangung eines Bleiberechts gemacht werden. Diese Beobachtung wird auch durch die von den Clearingstellen Passbeschaffung geführte Dokumentation Pass belegt, die beweist, dass es für ausländische Personen, die ein Aufenthaltsrecht erhalten können, fast ausnahmslos möglich ist, sich kurzfristig die erforderlichen Papiere zu beschaffen.

Damit die Ausreiseverpflichtungen von Ausländerinnen und Ausländern durchgesetzt werden können, benötigt die zuständige Ausländerbehörde Identitätsdokumente, die für den Grenzübertritt ausreichen. Derartige Dokumente sind in der Regel der Nationalpass oder ggf. ein Personalausweis. Um eine Rückführung zu verhindern werden diese Dokumente sowohl von Asylbewerbern als auch von illegal aufhältigen Personen in der Regel von vorneherein nicht vorgelegt. Auch hier ist allerdings zu bemerken, dass Personen, die sich aufgrund der unterschiedlichsten Umstände entscheiden kurzfristig wieder auszureisen, häufig ihre Identitätsdokumente „wiederfinden“.

Als Folge dieser Praxis sind häufig sehr langwierige und mühsame Ermittlungs- und Identifizierungsverfahren in Zusammenarbeit mit der zuständigen Vertretung des vermutlichen Herkunftslandes erforderlich. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die allgemeinen Ausländerbehörden mit diesem Verfahren überfordert sind, da sowohl die Ansprechpartner in den Vertretungen der Herkunftsländer häufig wechseln, als auch bei jedem Herkunftsstaat andere Formalien zu beachten sind. Aufgrund dieser Probleme wurde mit Inkrafttreten der ZustAVO vom 15.02.2005 die Zuständigkeit für die Passersatzpapierbeschaffung in Nordrhein-Westfalen von den allgemeinen Ausländerbehörden auf die Zentralen Ausländerbehörden verlagert. Dieses ist eine Entwicklung, die auch von den Ausländerbehörden sehr begrüßt wird.

Die hohe Kompetenz der nordrhein-westfälischen ZAB in diesem Arbeitsbereich ist bundesweit anerkannt. Aufgrund der ausgesprochen guten Erfahrungen, die in Nordrhein-Westfalen als dem Bundesland gemacht wurden, das als erstes konsequent Zentralstellen geschaffen hat, sind mittlerweile fast alle Bundesländer dazu übergegangen, diesen Arbeitsbereich mehr oder weniger stark zu zentralisieren.

In diesem Arbeitsbereich sind die Fallzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, im letzten Jahr um 4,44 %. Der wesentliche Grund für diese Entwicklung sind die Erteilung von Aufenthaltsrechten für langfristig geduldete Ausländerinnen

und Ausländer aufgrund von Altfall- bzw. Bleiberechtsregelungen.

Bei der Beurteilung der Fallzahlen muss aber berücksichtigt werden, dass bundesweit von allen Zentralstellen beobachtet werden kann, dass die Beschaffung eines einzelnen Passersatzpapiers heute wesentlich aufwändiger ist, als das in der Vergangenheit der Fall war. Hintergrund für diese Entwicklung ist die Tatsache, dass viele Staaten nicht wirklich bereit sind, ihre Staatsangehörigen zurück zu übernehmen, da die finanziellen Transferleistungen dieses Personenkreises einen nicht zu unterschätzenden Faktor im Sozial- und Wirtschaftssystem des Heimatlandes darstellen.

Aufgrund dieser Entwicklungen ist der Aufwand, der für eine erfolgversprechende Passersatzpapierbeschaffung betrieben werden muss, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Eine weitere Folge dieser Entwicklung ist die Tatsache, dass sich die Beschaffung von Passersatzpapieren in einer Vielzahl von Fällen über mehrere Jahre hinzieht. Als Folge dieses Umstandes ist daher die Zahl der neu eingegangenen Anträge auf Passersatzpapierbeschaffung verhältnismäßig niedrig, die Zahl der sich in Bearbeitung befindlichen Fälle befindet sich aber weiterhin auf hohem Niveau.

Für die Chance der Erlangung eines Passersatzpapiers sind oft mehrere Vorsprachen in der Auslandsvertretung und daneben eine oder mehrere Vorführungen der betroffenen Person erforderlich. Insbesondere ist die Passersatzpapierbeschaffung für den überwiegenden Teil der Staaten, die bei einer der ZAB zentralisiert wurden, dadurch gekennzeichnet, dass sie sehr aufwändig ist und ein großes Spezialwissen sowie erheblichen Arbeitseinsatz verlangt.

Erfolgreiches Arbeiten in diesem Aufgabenbereich ist nur möglich, wenn es gelingt, engen persönlichen Kontakt zu den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ausländischen Vertretungen aufzubauen und zu behalten. Hierfür ist die Bündelung der Verfahren eine wesentliche Voraussetzung, weil die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen ZAB dadurch regelmäßig in den Vertretungen präsent sind. Besonders aufwändig sind die persönlichen Vorführungen der Ausreisepflichtigen bei der Vertretung ihres Herkunftsstaates. Aufgrund der Tatsache, dass häufig eine falsche Nationalität angegeben wird, um Vorteile im Asylverfahren zu haben bzw. eine Rückführung unmöglich zu machen, versucht eine nennenswerte Zahl von ausländischen Vertretungen ein persönliches Bild von der vermutlichen Nationalität der bzw. des Betroffenen zu bekommen, bevor die persönlichen Angaben zur Überprüfung an die Heimatbehörden weitergeleitet werden. Insbesondere bei Personen die sich in Haft befinden, ist ein hoher logistischer Aufwand erforderlich, da Fluchtversuchen, auch im Hinblick auf die Tatsache, dass Botschaften und Konsulate exterritoriales Gebiet sind und Fesselungen etc. dort nicht gestattet werden, wirksam entgegengetreten werden muss.

Die Konzentration der Verfahren auf wenige Zentralstellen hat sich auch aus der Sicht der ausländischen Vertretungen sehr bewährt, da sich die Zahl der Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner auf deutscher Seite auf eine überschaubare Zahl reduziert und die Anträge aufgrund der guten Kenntnisse der Zentralstellen in der Regel auch von besserer Qualität sind als die Anträge, die kleine Ausländerbehörden einreichen. Aufgrund dieser Erfahrungen wird der Wunsch nach Zentralisierung durch die Vertreter der Botschaften und Konsulate bei grundsätzlichen Besprechungen immer wieder vorgetragen.

Im letzten Jahr wurden durch die ZAB Köln **1.373 (2011: 1.456)** Passersatzpapierbeschaffungen eingeleitet. Von den 2012 eingeleiteten Verfahren wurden **469 Fälle (2011: 523)** bereits im Antragsjahr durch Ausstellung eines Passersatzpapiers bzw. Erlangung einer verbindlichen Zusage auf Ausstellung des Passer-



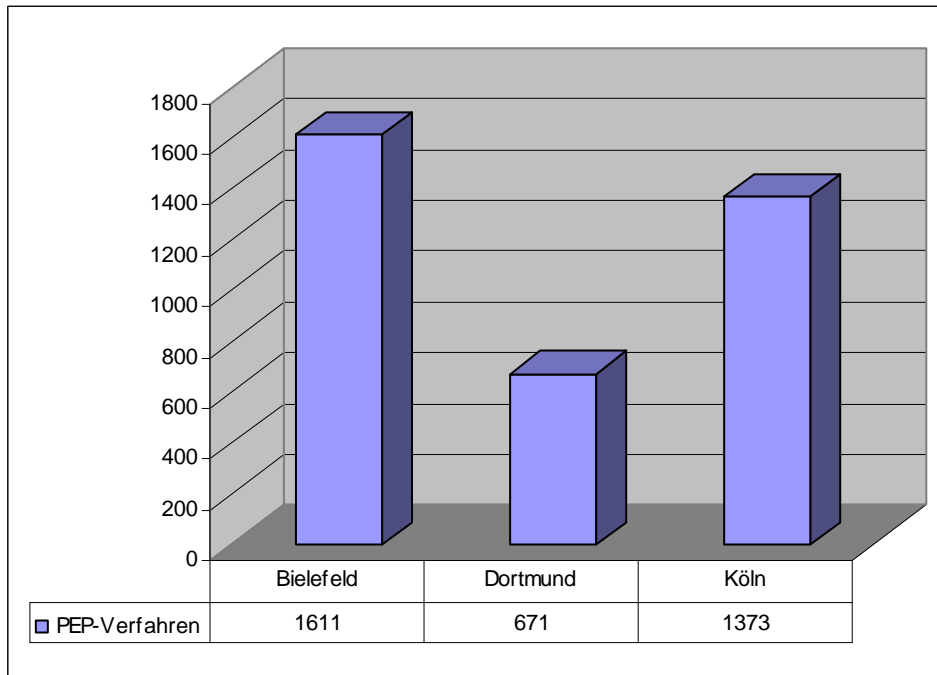
satzpapiers erfolgreich abgeschlossen. Natürlich gab es auch eine Reihe von Fällen, in denen die Bestrebungen (noch) nicht von Erfolg gekrönt waren. In **208** Verfahren wurden negative Antworten gegeben (**2011: 236**).

Um die Passersatzpapierbeschaffung zu erleichtern hat die ZAB Köln eine Herkunftsbefragung der Betroffenen intensiviert, um detaillierte bzw. korrekte Angaben zu bekommen, damit ein neues Verfahren eingeleitet werden kann. Die Erfolgsquote derartiger Befragungen ist bei umfangreicher Vor- und Nachbearbeitung sehr gut. Zudem ist es heutzutage möglich, einen bedeutenden Anteil der Adressangaben etc. mit Hilfe des Internets zu überprüfen und damit offensichtlich falsche Angaben von vorneherein zu identifizieren. Damit konfrontiert, machen die Betroffenen immer wieder korrekte Angaben. Der Zeitaufwand für eine derartige Befragung umfasst mit Vor- und Nachbearbeitung bis zu 3 Tage. Da durch diese Befragungen jedoch die Antragstellungen mit falschen Angaben, die häufig zu Prüfungszeiträumen von 6 Monaten bis zu mehreren Jahren führen vermieden werden können, ist dieser Aufwand aus Sicht der ZAB Köln lohnenswert.

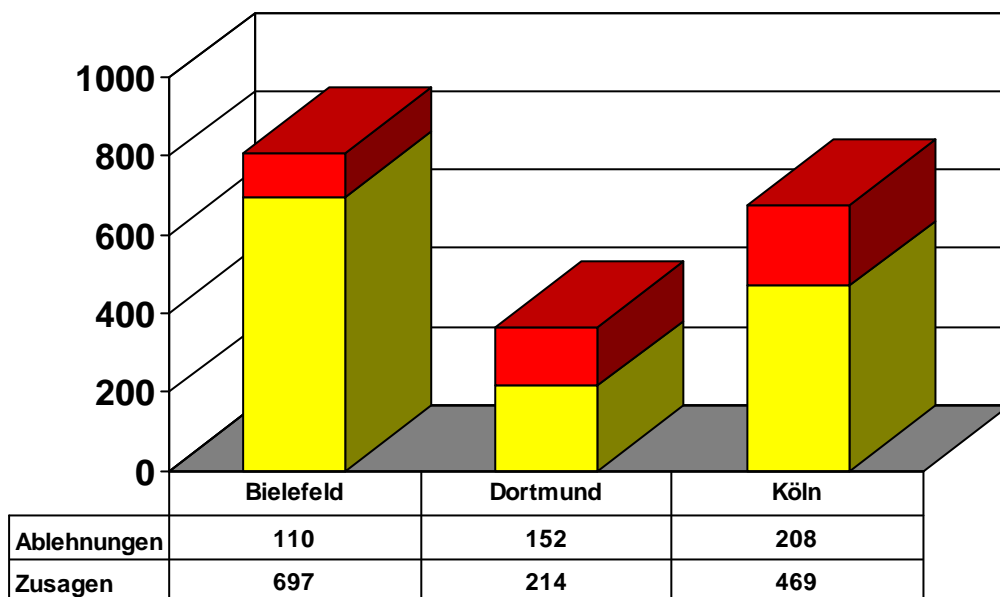
Selbstverständlich wird auch von dem Instrument des Personenfeststellungsverfahrens Gebrauch gemacht. Hier wird über das Bundeskriminalamt (BKA) recherchiert, ob die zu identifizierende Person bei der Polizei des vermutlichen Herkunftsstaats bekannt ist und auf diesem Wege identifiziert werden kann. Im Jahre 2012 wurde dieses Mittel in 49 Fällen eingesetzt. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Personenfeststellungsverfahren in einzelnen Staaten sehr gute Ergebnisse bringen, in anderen Staaten aber sinnlos sind. Aufgrund der in der Vergangenheit gesammelten Erfahrungen wird daher gezielt entschieden, ob die Einleitung eines Personenfeststellungsverfahrens sinnvoll ist oder nicht. Im letzten Jahr hat sich aufgrund der bestehenden Länderverteilung ergeben, dass dieses Mittel nur von der ZAB Köln angewendet werden konnte, da bei den Herkunftsländern, die von Bielefeld und Dortmund bearbeitet werden, mit diesem Mittel keine positiven Ergebnisse zu erzielen sind.

Auch im letzten Jahr wurden durch die Ausländerbehörden Anträge auf Passersatzpapierbeschaffung bei einer nicht zuständigen ZAB eingereicht, die von dort an die zuständige Stelle weitergeleitet wurden. Da in diesen Fällen keine inhaltliche Bearbeitung sondern die bloße Weiterleitung erfolgt ist, sind diese Zahlen sowohl aus den nachfolgenden Grafiken als auch aus allen Zahlenangaben im Text herausgerechnet.

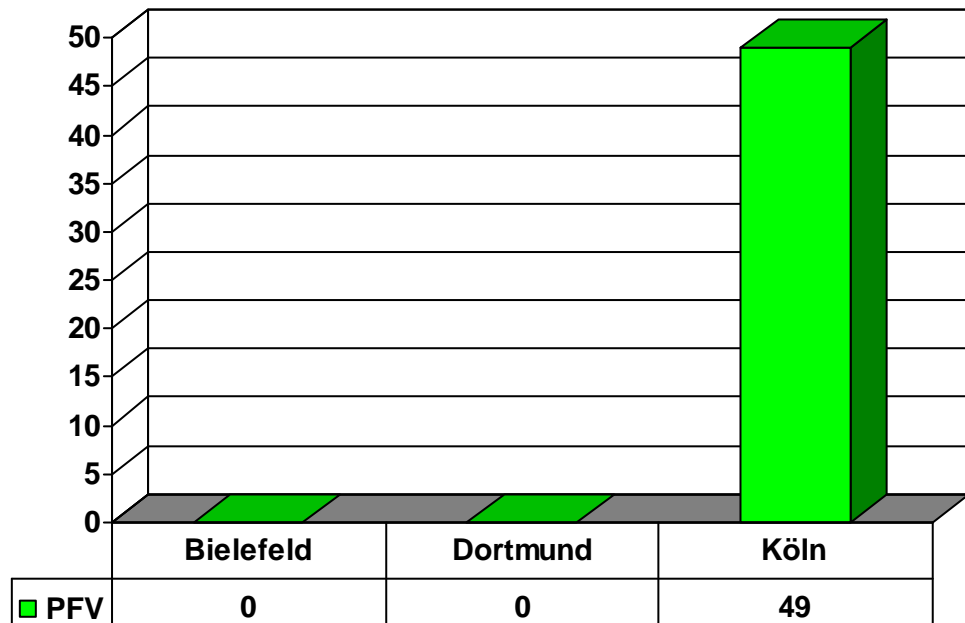
### Eingeleitete Passersatzpapierbeschaffungen 2012



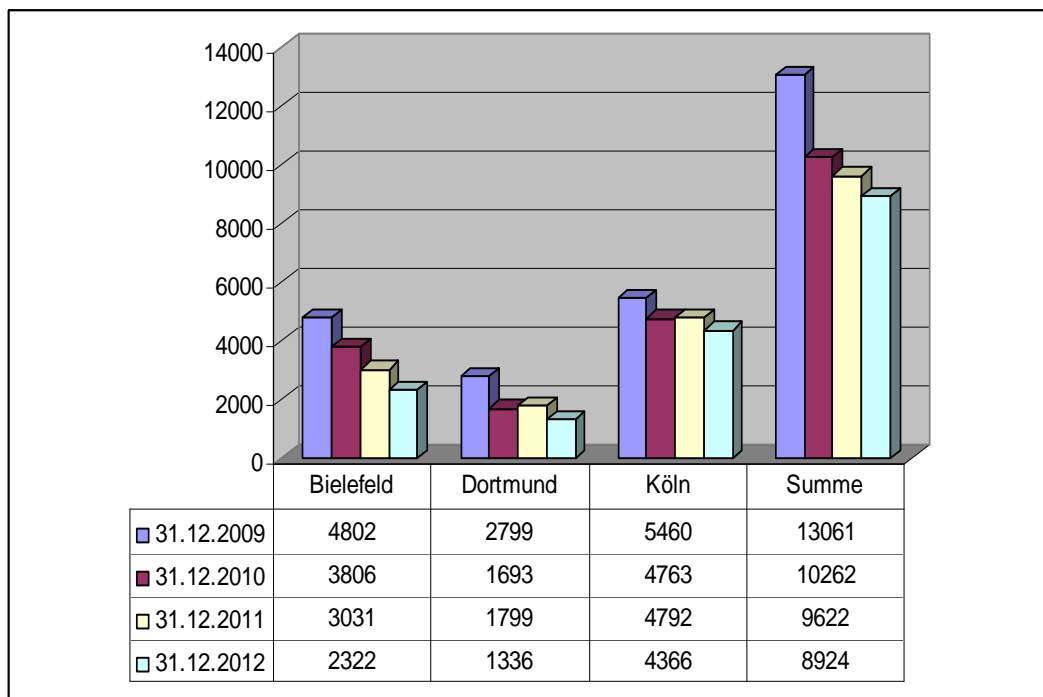
### Ergebnisse der Passersatzpapierbeschaffungsverfahren 2012



### Eingeleitete Personenfeststellungsverfahren 2012



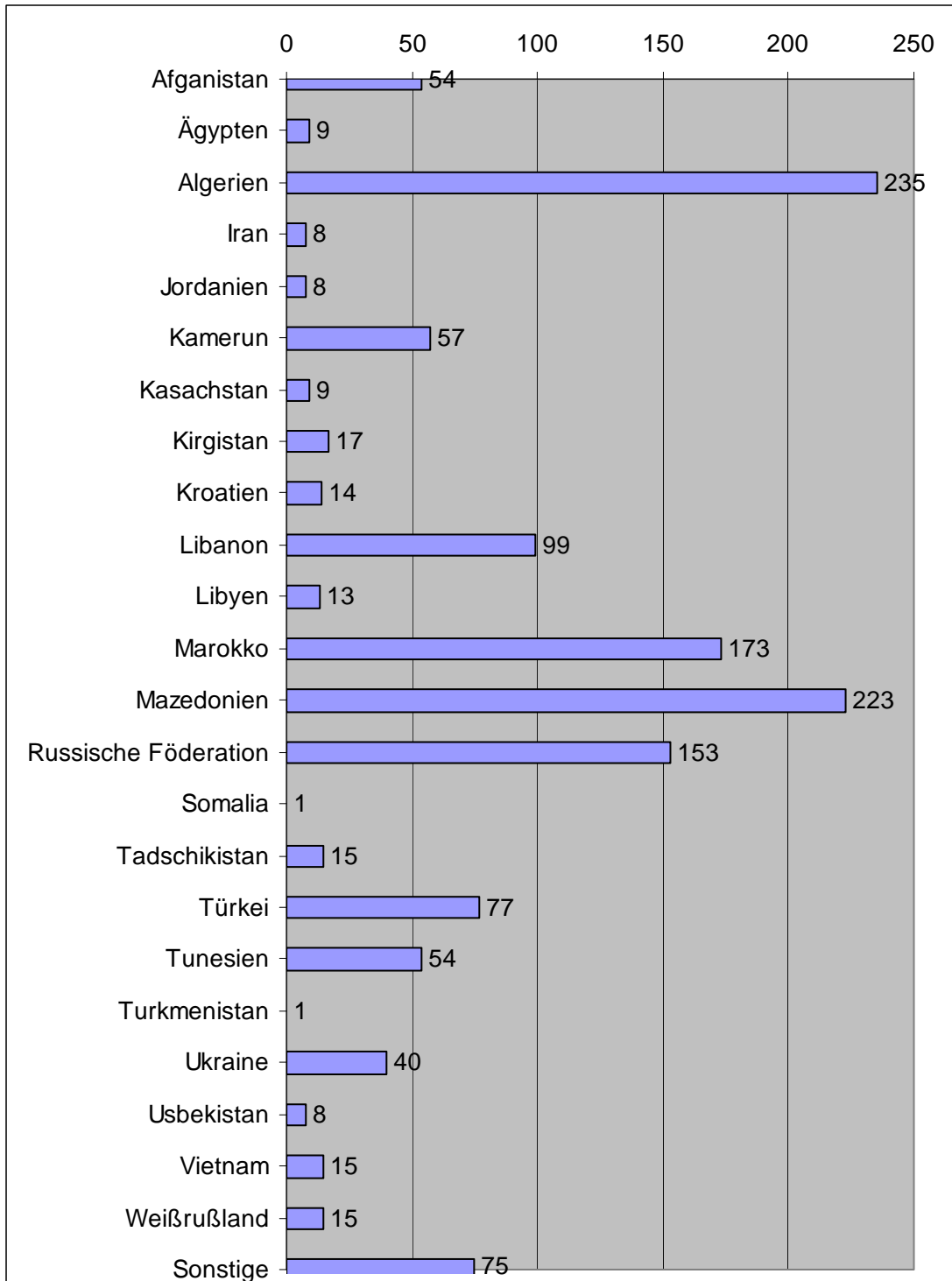
### Entwicklung der anhängigen Verfahren zur Passersatzpapierbeschaffung



In den Bielefelder Zahlen sind die Fälle aus dem Sachgebiet Serbien, Montenegro und Kosovo nicht enthalten.

Aus der vorstehenden Grafik ist ersichtlich, dass ungeachtet der Tatsache, dass im letzten Jahr die Zahl der neu eingeleiteten Passbeschaffungsverfahren geringfügig rückläufig gewesen ist, ein Berg von 8.024 anhängigen Verfahren durch die drei ZAB bearbeitet wurden (31.12.2011 = 9.622). Die Zahl der von den drei ZAB zu bearbeitenden Verfahren ist damit gesunken (-16,61 %). Dieser Rückgang hängt natürlich mit den geringeren Eingängen an neuen Anträgen zusammen.

**Die von der ZAB Köln eingereichten PEP - Anträge haben sich auf folgende Länder verteilt:**



**Diese Verfahren haben folgende Ergebnisse erbracht:**

Staat	PEP – Ausstellung/Zus.	Ablehnung
Afghanistan	15	1
Ägypten	3	1
Algerien	25	69
Iran	2	0
Jordanien	1	1
Kamerun	26	12
Kasachstan	2	4
Kirgistan	12	3
Kroatien	10	0
Libanon	24	0
Libyen	0	3
Marokko	25	0
Mazedonien	179	6
Russische Föderation	47	56
Somalia	0	0
Tadschikistan	1	2
Türkei	34	0
Tunesien	13	31
Turkmenistan	0	0
Ukraine	14	7
Usbekistan	1	0
Vietnam	10	3
Weißrussland	11	1
Sonstige	14	8
<b>Gesamt</b>	<b>469</b>	<b>208</b>

Die Zahl der Passersatzpapierbeschaffungsverfahren durch die ZAB Köln lag um rund 80 Fälle unter dem Niveau des Vorjahres. Die Gründe hierfür wurden bereits eingangs erläutert. Die Tatsache, dass heute in viel mehr Fällen intensive Befragungen zur Identitätsklärung stattfinden, ergänzende polizeiliche Personenfeststellungsverfahren eingeleitet und erheblich mehr Informationen durch eigene Recherche gewonnen werden, bedeutet einen größeren Aufwand pro Fall.

Damit die Passersatzpapieranträge durch die Auslandvertretungen der vermutlichen Herkunftsstaaten bearbeitet werden konnten, mussten durch die ZAB Köln 355 Personen in 139 Einzel- oder Sammelvorführungen bei den Botschaften und Konsulaten vorgeführt werden.

### **3.1 Zusammenarbeit der ZAB Köln mit den ausländischen Botschaften und Konsulaten an Beispielen ausgewählter Staaten:**

#### **3.1.1. Marokko**

In der Zusammenarbeit mit der marokkanischen Seite haben sich auch in 2012 - trotz des bestehenden Rückübernahmeabkommens (RÜA) - keine Verbesserungen eingestellt. Vielmehr mussten weitere Verschlechterungen festgestellt werden.

Die Rückführung mit einem abgelaufenen marokkanischen Pass oder einem original gültigen Personalausweis ist weiterhin möglich, da hierfür kein Passersatzpapier benötigt wird.

Obwohl bereits in Vorjahren durch die marokkanische Seite zugesichert wurde, analog den Vorgaben im RÜA, bei Vorlage abgelaufener Identitätskarten sowie von Dokumentenkopien umgehend Heimreisedokumente auszustellen, erfolgten auch in diesen Fällen weiterhin Überprüfungen im Heimatland.

Interviews wurden durch das marokkanische Generalkonsulat in Düsseldorf nicht durchgeführt, da nach dortiger Aussage ein Passersatzpapier ebenfalls nur nach positiver Überprüfung der örtlichen Heimatbehörden ausgestellt werden darf.

Die Zeitdauer der Überprüfungen im Heimatland durch die örtlichen Behörden hat sich kontinuierlich verlängert.

Ein Arbeitstreffen mit der marokkanischen Botschaft und den Generalkonsulaten, wie in den Jahren 2010 und 2011, fand in 2012 nicht statt. Es bleibt aber festzuhalten, dass die durchgeführten Arbeitstreffen im Endeffekt ergebnislos geblieben sind. So gibt es weder eine Rückantwort bezüglich der Abstimmung des letzten Protokolls noch ist der von marokkanischer Seite ein gewünschter Statistikabgleich aller Fälle seit über einem Jahr ohne konkreten Vorschlag geblieben. Mit dem BMI soll nun besprochen und geklärt werden, ob ein drittes Arbeitstreffen in 2013 stattfinden soll.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 173 Anträge auf Ausstellung von Passersatzpapieren an das marokkanische Generalkonsulat in Düsseldorf gerichtet. Lediglich in 25 Fällen hat das Generalkonsulat Zusagen zur Ausstellung von Passersatzpapieren erteilt.

### 3.1.2 Algerien

Im Jahr 2012 hat die ZAB Köln im Juni und Juli jeweils eine Sammelvorführung mutmaßlicher algerischer Staatsangehöriger durchgeführt. Hierzu wurden 91 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet zur Anhörung vorgeladen, wovon letztlich 52 Personen angehört wurden. Für 19 Personen wurden nach den Vorführungen Passersatzpapierzusagen erteilt.

Seit Mitte August 2012 sind in der Zusammenarbeit mit der algerischen Seite erhebliche Probleme aufgetreten. So wurde z.B. der überwiegende Teil der zuvor erteilten Zusagen auf Ausstellung eines Laissez-Passer unerwartet widerrufen. Begründet wurde dies damit, dass die Personen doch noch nicht identifiziert werden konnten und Anträge auf Identifizierung erneut zu den zuständigen algerischen Behörden weitergeleitet wurden.

Weiterhin wurde in Fällen, in denen die Identität der Personen geklärt war (Vorlage von Passkopien u. ä.) und gemäß Rückübernahmeprotokoll eine PEP - Ausstellung grundsätzlich zugesichert wurde, durch das algerische Generalkonsulat ohne Angabe von Gründen mitgeteilt, dass zunächst weitere Überprüfungen in Algerien erfolgen müssen/erforderlich seien. Die Haltung der algerischen Seite führte dazu, dass bereits terminierte Abschiebungen storniert werden mussten. Rückführungen nach Algerien konnten faktisch nur noch bei Vorlage eines algerischen Nationalpasses (ohne Beteiligung des algerischen Generalkonsulats) durchgeführt werden, da alle beantragten PEP - Ausstellungen vom Generalkonsulat verweigert wurden.

Ein im September geführtes Gespräch mit dem algerischen Generalkonsul in Bonn führte zu keiner befriedigenden Erklärung für die Haltung der algerischen Seite.

Der Generalkonsul verwies u. a. auf die hohe Zahl der rücküberstellten Personen aus dem gesamten Bundesgebiet, für die ohne eindeutige Identifizierung Passersatzpapiere ausgestellt wurden. Weiterhin führte er aus, dass sich in der Zusammenarbeit immer wieder Problemlagen ergäben, deren Lösungen leider immer eine gewisse Zeit erfordern. Es habe aber bereits ein erstes klärendes Gespräch auf Wunsch des Botschafters stattgefunden. Weitere Gespräche zwischen hochrangigen Vertretern beider Staaten sollen folgen, wobei es u. a. auch um Themen wie Abschiebungen an Flughäfen und das deutsch-algerische Rückübernahmeprotokoll gehen soll.

Aus anderen Zusammenhängen wurde bekannt, dass Fälle von Einreiseverweigerungen und ähnlichem am Flughafen Frankfurt zu Verstimmungen auf der algerischen Seite geführt haben und auch in der algerischen Presse dazu negative Berichte erschienen sind. Mit dem Ziel einer Normalisierung der Beziehungen hat daraufhin bereits ein Gespräch zwischen dem algerischen Botschafter und dem Präsidenten der Bundespolizei stattgefunden, was jedoch zu keiner Veränderung geführt habe. Das Auswärtige Amt (AA) teilte auf der Tagung mit, dass am 09.10.2012 ein zweites Gespräch mit der algerischen Botschaft Berlin stattgefunden hat. Weitere Gespräche seien nach Aussage des AA nötig und geplant, haben jedoch bisher nicht stattgefunden.

Auf wiederholtes Drängen der ZAB Köln nach einem erneuten Sammelvorführungstermin in Köln stimmte das algerische Generalkonsulat Ende Oktober 2012 einer Sammelvorführung für Dezember 2012 in Köln zu. Zu dieser Sammelvorführung wurden 93 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet zur Anhörung vorgeladen, wovon letztlich 68 Personen angehört wurden. Für 18 Personen erteilte das algerische Generalkonsulat mit Schreiben vom 21.01.2013 Zusagen zur Ausstellung von Passersatzpapieren. In 2 dieser Fälle wurden dem algerischen Generalkonsulat be-

reits Flugdaten übersandt und um Ausstellung der erforderlichen Passersatzpapiere gebeten. In einem Telefonat mit dem Generalkonsulat wurde die Ausstellung der Dokumente zugesichert. Tatsächlich ist es inzwischen zur Ausstellung eines Dokumentes gekommen.

Ob dies als ein erstes Zeichen für eine nachhaltige Verbesserung in der Zusammenarbeit mit dem Generalkonsulat gewertet werden kann, bleibt abzuwarten.

### **3.1.3 Tunesien**

Die Zeitdauer der Überprüfungen der örtlichen Heimatbehörden hat sich kontinuierlich verschlechtert.

Das tunesische Generalkonsulat in Bonn übersendet nunmehr innerhalb von 1 bis 6 Monaten die Überprüfungsergebnisse der eingeleiteten Passersatzverfahren. Lediglich in einigen Fällen dauern die Überprüfungsverfahren länger.

Eine weitere Verschlechterung der Zusammenarbeit mit dem tunesischen Generalkonsulat in der Passersatzbeschaffung ergibt sich durch die nunmehr eingeforderte Freiwilligkeitserklärung. Hierbei wird vermehrt Wert darauf gelegt, dass die ausreisepflichtigen Personen freiwillig nach Tunesien zurückkehren möchten.

Bereits in 4 Fällen forderte das Generalkonsulat die Vorführung der betroffenen Personen oder aber die Vorlage einer Freiwilligkeitserklärung. Dem tunesischen Generalkonsulat wurde zwischenzeitlich für einen Fall die angeforderte Erklärung übersandt. In einem Fall wurde dem Generalkonsulat mitgeteilt, dass der Betroffene nicht freiwillig ausreisen möchte. Eine Antwort des Generalkonsulats steht bisher in beiden Fällen noch aus.

Die im Jahresbericht 2010 geschilderte Problematik hinsichtlich der Passersatzbeschaffung für den Personenkreis der in Deutschland geborenen bzw. im Kindesalter nach Deutschland eingereisten Personen (bei der ZAB Köln aktuell 8 Fälle), bestand auch in 2012 weiter fort.

Das durch die ZAB Köln am 07.12.2011 über das Auswärtige Amt erneut eingeleitete Verbalnotenverfahren in einem Einzelfall ist weiterhin anhängig.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 54 Anträge auf Ausstellung von Passersatzpapieren an das tunesische Generalkonsulat in Bonn gerichtet. In 13 Fällen wurden Zusagen zur Ausstellung von Passersatzpapieren erteilt.



### 3.1.4 Vietnam

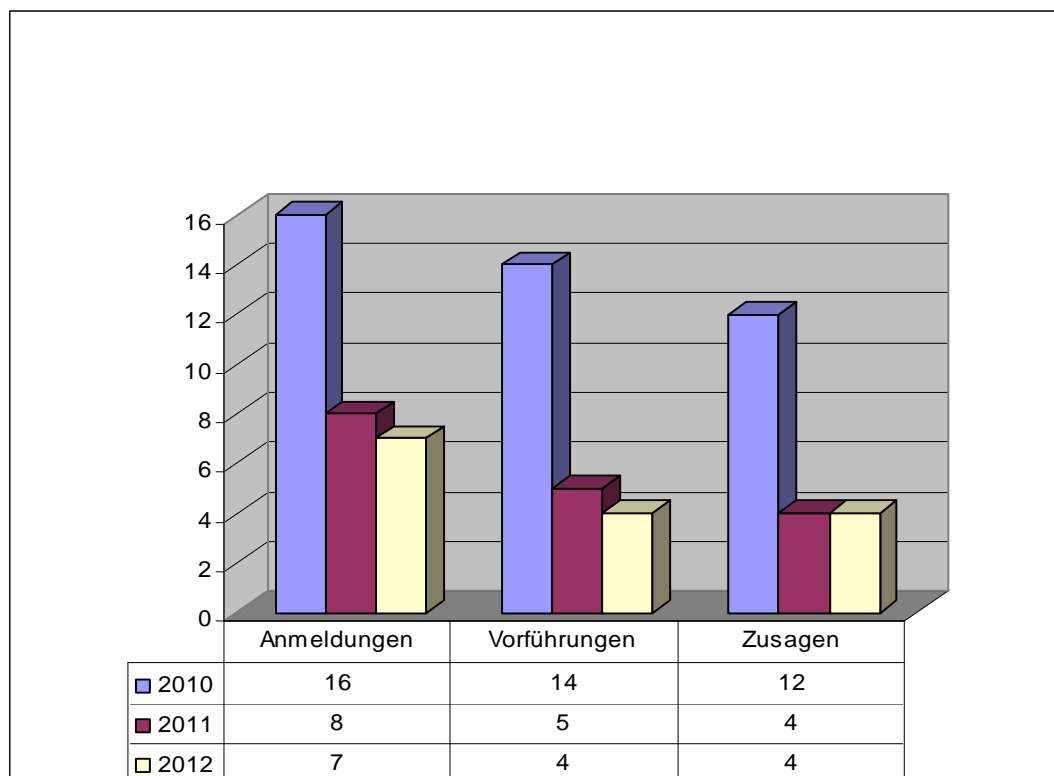
Die Aufgabe der Rückführung vietnamesischer Staatsangehöriger nimmt die ZAB Köln seit Mai 2005 zentral für alle Ausländerbehörden in NRW wahr. Hierbei leitet sie als Vertreter des Landes NRW Rückführungsersuchen ein und beteiligt sich an bundesweiten Sammelanhörungen.

In 2012 hat sich die ZAB Köln an vier Sammelvorführungen vietnamesischer Staatsangehöriger beteiligt. Zu diesen Anhörungsrunden wurden insgesamt 7 Personen gemeldet, tatsächlich vorgeführt wurden 4 Personen. Die vietnamesische Staatsangehörigkeit wurde bei allen vorgeführten Personen bestätigt. Die Teilnahme an Anhörungsrunden ist weiterhin ein sachdienliches Mittel, langjährig geduldete Personen als vietnamesische Staatsangehörige zu identifizieren.

In 2013 sind wieder fünf Sammelvorführungen geplant.

In 2012 wurden in 15 Fällen Ersuchen zur Rückführung nach Vietnam gestellt. In 10 Fällen wurde den Ersuchen entsprochen. Rückführungen erfolgten in 7 Fällen.

#### Ergebnisse der Passersatzpapierbeschaffung Vietnam in Anhörungsverfahren 2010 – 2012



### 3.1.5 Kamerun

Die Zusammenarbeit mit der kamerunischen Botschaft in Berlin ist unverändert gut. Bei Vorlage von ID - Nachweisen im Original oder in Kopie wird nach wie vor ohne weitere Prüfung ein PEP ausgestellt.

Sofern keine ID - Nachweise vorliegen, werden weiterhin Vorführungen zur Identitätsklärung durchgeführt. In begründeten Einzelfällen (Haftfällen) erfolgten bereits in den vorangegangenen Jahren Einzelvorführungen in den Räumlichkeiten der kamerunischen Botschaft in Berlin.

Nichtinhaftierte Personen wurden jedoch im Rahmen von Sammelvorführungen in den Räumen der ZAB Köln Vertretern der kamerunischen Botschaft vorgeführt. In 2011 wurde mit der kamerunischen Botschaft vereinbart, Sammelvorführungen ab 2012 in den Räumen der kamerunischen Botschaft in Berlin durchzuführen.

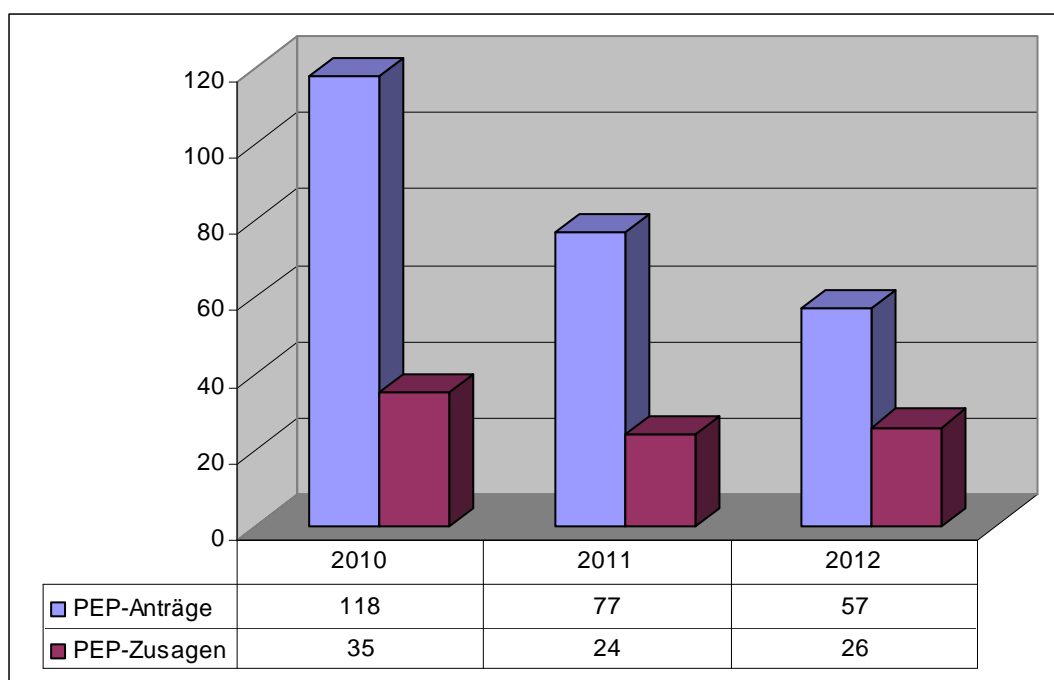
Am 12.04.2012 wurde erstmals eine Sammelvorführung mutmaßlicher kamerunischer Staatsangehöriger (Haftfälle und nichtinhaftierte Personen) in den Räumen der kamerunischen Botschaft in Berlin durchgeführt. Von 28 zur Vorführung geplanten Personen wurden 20 Personen vorgeführt. Bei 7 Personen wurde unmittelbar im Anschluss an die Vorführung die kamerunische Staatsangehörigkeit festgestellt und eine Passersatzpapierzusage erteilt.

Eine für das 4. Quartal 2012 geplante Sammelvorführung konnte aus organisatorischen Gründen auf Botschaftsseite nicht durchgeführt werden.

Zusätzlich zu dieser Sammelvorführung erfolgten in 2012 in 2 Fällen Einzelvorführungen in den Botschaftsräumen.

57 Anträge auf Ausstellung von Passersatzpapieren wurden im Jahr 2012 an die kamerunische Botschaft gerichtet, in 26 Fällen wurden Zusagen zur Ausstellung von Passersatzpapieren ausgesprochen.

#### Ergebnisse der PEP – Beschaffung Kamerun 2010 – 2012

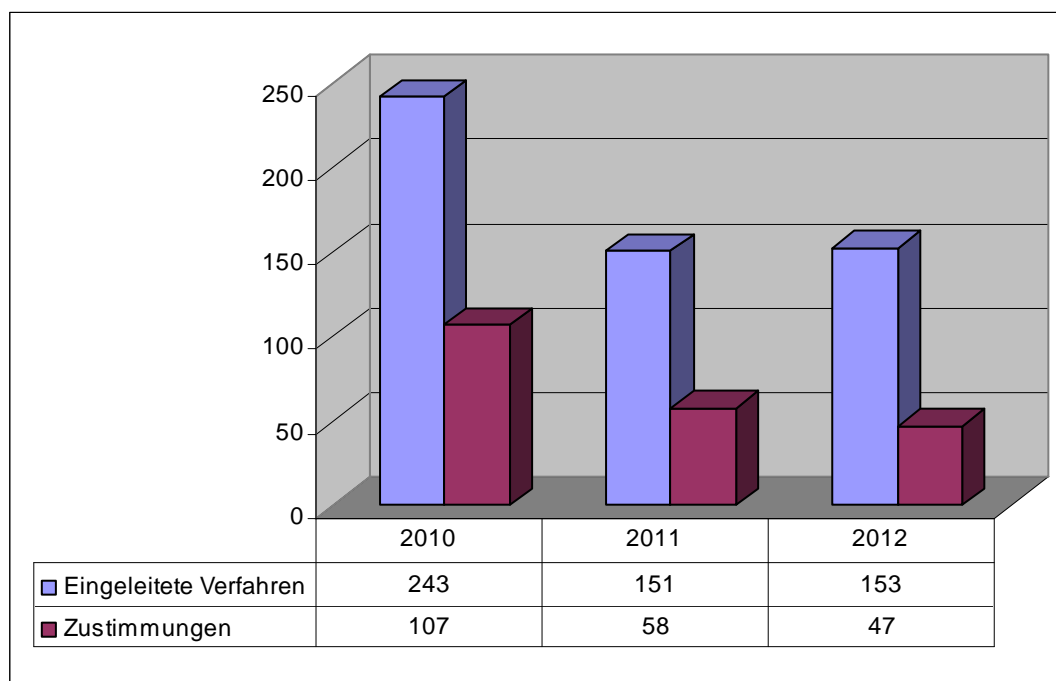


### 3.1.6 Russische Föderation

Die Umsetzung des EU-Rückübernahmeabkommens mit der Russischen Föderation kann weiterhin als insgesamt positiv bezeichnet werden.

In 2012 wurden durch die ZAB Köln in 153 Fällen Rückübernahmeersuchen an den Föderalen Migrationsdienst (FMS) in Moskau übermittelt. Der Rückübernahme zugestimmt wurde in 47 Fällen. Nach Mitteilung der Flugdaten durch die örtlichen Ausländerbehörden wurden in 35 Fällen Passersatzpapiere beim russischen Generalkonsulat angefordert. Rückführungen wurden jedoch nur in 25 Fällen durchgeführt. In 10 Fällen konnten die geplanten Rückführungen aus verschiedenen Gründen (Untertauchen, Krankheit etc.) nicht durchgeführt werden.

**Ergebnisse der Rückübernahmeersuchen Russland  
2010 - 2013**



In Fällen ohne Sachbeweise wird dem Antrag auf Durchführung eines Interviews regelmäßig entsprochen. Problematisch bleibt aber nach wie vor, dass die russische Seite weiterhin an einer eindeutigen Identitätsklärung der betroffenen Personen festhält (Eintrag in russischen Registern). Sofern lediglich die russische Staatsangehörigkeit angenommen wurde, die Identität der vorgeführten Person jedoch nicht feststand (Falschangaben), wurde auch in 2012 keine PEP - Zusage erteilt.

In der 12. KW 2012 und in der 47. KW 2012 haben erneut Expertenanhörungen durch Mitarbeiter des Föderalen Migrationsdienstes Moskau (FMS) in Lüneburg / Niedersachsen stattgefunden. NRW war an beiden Anhörungen mit insgesamt 25 Personen beteiligt. Zusagen zur Rückübernahme in die Russische Föderation wurden jedoch in keinem Fall erteilt.

Überwiegend wurde zwar eine russische Staatsangehörigkeit der Personen angenommen, es fehlte aber an einer eindeutigen Identifizierung der Personen, so dass Zusagen zur Ausstellung von Passersatzpapieren nicht ausgesprochen wurden.

Dies stellt aus Sicht der Passersatzpapierbeschaffung eine unbefriedigende Situation dar.

### **3.1.7 Libanon**

Die Zusammenarbeit mit der libanesischen Botschaft in der Passersatzbeschaffung hat sich seit Jahren kontinuierlich verschlechtert.

Passersatzpapiere zum Zwecke der Abschiebung können gemäß den deutsch - libanesischen Gesprächen über Rückführungsfragen vom 02.12.2003 in Berlin nur für folgenden Personenkreis beantragt werden:

- Personen, die aus Sicherheitsgründen abgeschoben werden sollen,
- Personen, die aufgrund von in Deutschland begangenen Straftaten abgeschoben werden sollen,
- allein stehende Personen,
- Familien, die nach dem Jahr 2000 nach Deutschland eingereist sind.

Darüber hinaus ist die Einleitung von Passersatzverfahren bei der libanesischen Botschaft seit 01.04.2009 nur noch möglich, wenn Identitätsnachweise im Original oder Kopie vorliegen. Als Identitätsnachweise anerkannt werden Pässe, Geburtsurkunden, Registerauszüge u. ä. im Original und Kopien dieser Dokumente. Die Angaben der betroffenen Person alleine reichen für die Einleitung eines PEP - Verfahrens nicht mehr aus.

In Fällen mit ID - Nachweisen dauert die vor einer Passersatzausstellung notwendige Prüfung der Daten durch die zuständige Behörde in Beirut (Sureté Générale) in der Regel mehrere Monate oder länger. Ein Großteil der bei der ZAB Köln offenen Passersatzverfahren ist bereits seit Jahren anhängig.

Gemäß Mitteilung der Bezirksregierung Düsseldorf aus Dezember 2004 gilt seit November 2003 die Regelung, dass auch bei Vorlage eines gültigen Passes eine sofortige Abschiebung nicht möglich ist. Auch hier muss ein Passersatzpapier beantragt werden. Diese Regelung hat nach wie vor Bestand. Das Überprüfungsverfahren bei der zuständigen Behörde in Beirut (Sureté Générale) dauert auch in diesen Fällen meist erheblich länger als sechs Monate.

Die libanesischen Botschaft in Berlin verfügt über keinerlei Entscheidungsbefugnis. Zusagen zur Ausstellung von Passersatzpapieren dürfen erst nach positiver Überprüfung der Sureté Générale erteilt werden.

Aufgrund der nicht akzeptablen Verfahrensweise haben inzwischen verschiedene Maßnahmen auf diplomatischer Ebene stattgefunden. Anlässlich einer Vorsprache der deutschen Botschafterin in Beirut im November 2012 beim Generaldirektor der Sureté Générale wurde insoweit ein Problembewusstsein erreicht, aus der sich die Zusage ergab, sich zumindest der Fälle anzunehmen, die in Deutschland straffällig geworden sind.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 99 Anträge auf Ausstellung von Passersatzpapieren an die libanesischen Botschaft in Berlin gerichtet. Hierzu hat die Botschaft 12 Zusagen in 2012 erteilt. 12 weitere Zusagen wurden für Anträge aus Vorjahren erteilt.

### 3.2 Die ZAB als Clearingstellen für die Passersatzbeschaffung des Landes NRW

Die ZAB wurden durch den Ausführungserlass zur ZustAVO zu Clearingstellen für die Passersatzbeschaffung bestimmt. Aufgrund dieser Festlegung arbeiten alle drei ZAB in der Clearingstellentagung PEP mit und haben daher die Möglichkeit, die bestehenden Probleme mit einzelnen Staaten in die Tagungen (an der von deutscher Seite die Clearingstellen aller Bundesländer, das Auswärtige Amt, das Bundesinnenministerium und die Bundespolizei beteiligt sind) einzubringen.

Es hat sich als sehr gut herausgestellt, dass Vertreter der Nachbarstaaten Belgien, Niederlande und Schweiz regelmäßig an den Tagungen teilnehmen und die eigenen Erfahrungen mit den verschiedenen Zielstaaten einbringen. Durch diesen Umstand ist es möglich, ein sehr komplexes Bild von dem Verhalten des Zielstaates zu bekommen. Für die ggf. erforderlichen weiteren Maßnahmen ist es in diesem Zusammenhang positiv, dass sofort geklärt werden kann, ob es sich um ein isoliertes Verhalten der Vertretung des Zielstaates im Bundesgebiet handelt, oder ob sich die Vertretungen in den Nachbarstaaten vergleichbar verhalten. Neben diesen inhaltlichen Aspekten hat es sich bei einer Vielzahl von Fragestellungen als vorteilhaft herausgestellt, dass Ansprechpartner in den Nachbarstaaten persönlich bekannt sind und daher Fragen sehr schnell auf direktem Weg geklärt werden können.

Die Clearingstellen der einzelnen Bundesländer sind die Fachstellen für Fragen der Passersatzpapierbeschaffung. Aus diesem Grund wird die Clearingstellentagung über die geschäftsführenden Clearingstellen Trier und ZAB Bielefeld durch das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium grundsätzlich bei Problemen im Rahmen der Passersatzpapierbeschaffung beteiligt.

Im Rahmen der Arbeitsabsprachen zwischen der Clearingstellentagung, der AG - Rück, dem AA und dem BMI wurden Verfahrensregelungen zu Verbalnoteninitiativen festgelegt. Diese Verfahrensregelungen wurden im Jahr 2010 überarbeitet, vom inhaltlichen Verfahren allerdings nahezu unverändert übernommen. Danach haben die ZAB die auftretenden Probleme in Fragen der Passersatzpapierbeschaffung zu koordinieren und zu analysieren, um ggf. als Fachstelle an die zuständigen Behörden, wie MIK NRW, BMI, AA zu berichten und, falls erforderlich, Maßnahmen (Verbalnotenverfahren, Botschafter - Einbestellungen etc.) anzuregen. Durch derartige Maßnahmen konnte die Passersatzpapierbeschaffung im Hinblick auf verschiedene Staaten deutlich verbessert werden.

Zu den Aufgaben gehört ferner die länderübergreifende Beteiligung der Clearingstellen in Abschiebehaftverfahren. Durch die ZAB werden regelmäßig aktualisierte Informationen zur Verfahrensdauer von Passersatzpapierbeschaffungen über das Informationsportal der ZAB Bielefeld im DOI – Netz bereitgestellt, die es den Ausländerbehörden ermöglichen, auch am Wochenende Haftanträge so detailliert zu begründen, wie die Rechtsprechung des BGH dieses fordert. Daneben werden Ergebnissammlungen zur Passersatzpapierbeschaffungen für verschiedene Herkunftstaaten geführt. Aufgrund der hier gewonnenen Erkenntnisse werden die bundesweiten Datensammlungen der Clearingstellen wie PEPDat Online, Datensammlung Pass etc., gepflegt, aus denen aktuelle Informationen (wie z. B. die voraussichtliche Dauer von Passersatzpapierbeschaffungen) abgerufen werden können. Diese Hinweise haben unter anderem in Abschiebungshaftverfahren entscheidende Bedeutung. In verschiedenen Fällen ist aufgrund dieser Ergebnissammlungen für obergerichtliche Entscheidungen beweisbar dokumentiert worden, dass die Passersatzpapierbeschaffung innerhalb von drei Monaten möglich ist und dass damit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Inhaftierung gegeben sind (§ 62 Abs. 3 Satz 4 AufenthG).

Als Clearingstellen organisieren die ZAB regelmäßig Praktikertreffen mit den allgemeinen Ausländerbehörden ihres Zuständigkeitsbereiches, die der Unterrichtung der Ausländerbehörden über alle Fragen der Passersatzpapierbeschaffung sowie des Rückführungsmanagements dienen. Neben der reinen Informationsweitergabe dienen die Praktikertreffen auch der Vernetzung der Ausländerbehörden untereinander sowie der Ausländerbehörden mit den ZAB, da sie die persönliche Begegnung der Mitarbeiter ermöglichen. Diese Treffen haben sich inzwischen landesweit als ganz wesentliche Foren zur Klärung von Fragen und Lösung von Problemen im Rückführungsbereich etabliert.

### 3.3 Identitätsklärung

Um die Passersatzpapierbeschaffung zu erleichtern und so früh wie möglich gute Informationen zu bekommen, werden asylsuchende Ausländerinnen und Ausländer, die im Rahmen ihres Asylverfahrens in Nordrhein-Westfalen bleiben und aus einem Staat stammen, der von der ZAB Bielefeld im Rahmen der Passersatzbeschaffung bearbeitet wird, möglichst zeitnah zur Antragstellung intensiv befragt. Damit hierbei positive Ergebnisse erzielt werden können, sind dem Gespräch folgende weitere Ermittlungen notwendig. Für eine derartige Befragung zur Identitätsklärung muss daher ein Zeitaufwand von insgesamt 2 - 3 Stunden (inkl. Vor- und Nachbereitung) angesetzt werden. Im Jahre 2012 wurden 505 Befragungen vorgenommen. Für alle Personen die befragt werden, werden in diesem Zusammenhang auch Passersatzpapieranträge aufgenommen.

Personen, die sich trotz bestehender Ausreiseverpflichtung aufgrund von fehlenden Dokumenten schon lange im Bundesgebiet aufhalten, werden durch die ZAB Bielefeld und Köln ebenso zu intensiven Befragungen vorgeladen. Die Erfolgsquote derartiger Befragungen ist bei umfangreicher Vor- und Nachbearbeitung sehr gut. Es ist bei der derzeitigen technischen Ausstattung möglich, einen bedeutenden Anteil der Adressangaben etc. mit Hilfe des Internets zu überprüfen und damit offensichtlich falsche Angaben von vorneherein zu identifizieren. Damit konfrontiert machen die Betroffenen immer wieder korrekte Angaben. Der Zeitaufwand für eine derartige Befragung umfasst mit Vor- und Nachbearbeitung aber bis zu 3 Tage. Da durch diese Befragungen jedoch Antragstellungen mit falschen Angaben, die häufig zu Prüfzeiträumen von 6 Monaten bis zu mehreren Jahren führen, vermieden werden können, ist dieser Aufwand mehr als lohnenswert.

Im Jahr 2013 soll die Identitätsklärung in Bielefeld und Köln ausgeweitet und durch Migrationsberatung, das heißt Information der Betroffenen über Fördermöglichkeiten bei freiwilliger Aus- oder Weiterreise, ergänzt werden.

Für einige Herkunftsstaaten gibt es als zusätzliche Möglichkeit zur Identitätsklärung die Option einer Expertenanhörung oder Sonderrückführung. Diese Optionen werden natürlich ebenfalls intensiv genutzt.

#### **Identitätsklärung für Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit**

Im Jahresbericht 2011 der ZAB Bielefeld, Dortmund und Köln wurde bereits auf den Erlass des MIK NRW vom 09.02.2011 hingewiesen, wonach die Identitätsklärung für in Nordrhein Westfalen aufhältige geduldete Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit zu den originären Aufgaben der ZAB gehören. Nach Auswertung des Personenkreises aus dem Ausländerzentralregister haben die ZAB inzwischen Kontakt mit den örtlich zuständigen Ausländerbehörden aufgenommen und begonnen, Herkunftsbefragungen in diesem Aufgabenbereich zu intensivieren.

Die ZAB Köln sieht in dieser Maßnahme die Möglichkeit, ggf. durch neue Erkennt-

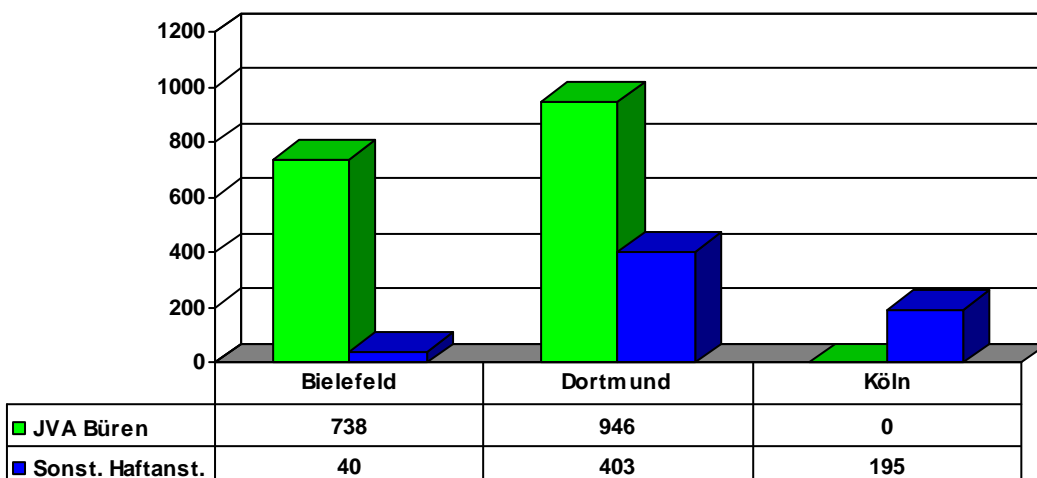
nisse mit dem Ziel der Einleitung einer neuen Passersatzbeschaffungsmaßnahme letztlich die Ausreise des Ausländers, die er ohne Identitätspapier zu verhindern sucht, dennoch erreichen zu können.

### 3.4 Betreuung von ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in der Abschiebungshafteinrichtung sowie in Strafhaftanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen, Haftanträge

Die Hafthausbetreuung ist aus Effizienzgründen abweichend von den sonstigen Zuständigkeiten der ZAB organisiert. In der JVA Büren sind nur die ZAB Bielefeld und Dortmund tätig, wobei Bielefeld neben den Personen, die im Bielefelder Zuständigkeitsbereich in den Regierungsbezirken Detmold und Münster inhaftiert wurden, für die ZAB Köln auch die Personen betreut, die im Regierungsbezirk Köln inhaftiert wurden. Die ZAB Dortmund betreut die Personen, die in den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf inhaftiert wurden, sowie die, die im Dortmunder Zuständigkeitsbereich des Regierungsbezirkes Münster inhaftiert wurden. Hintergrund für diese Aufteilung ist die geografische Lage der JVA Büren im Osten von NRW. Es soll vermieden werden, dass die Hafthausbetreuer der ZAB Köln für ihre Aufgabe eine tägliche Reisezeit von 5 – 6 Stunden einplanen müssen, während die Betreuer der ZAB Bielefeld und Dortmund die gleiche Aufgabe mit einer Reisezeit von 1,5 – 2 Std. täglich durchführen können.

Im Jahr 2012 wurden von den ZAB insgesamt 2.322 Betreuungsgespräche (2011: 2.557 = - 9,19 %), davon 638 in Strafhaftanstalten (2011: 785 = - 18,73 %) geführt. Die Zahl der Betreuungsgespräche in Abschiebungshaft ist im letzten Jahr nahezu unverändert geblieben (2011= 1.676, 2012= 1.684). In der JVA Neuss gab es keine Gespräche mehr, da diese JVA geschlossen und die weiblichen Abschiebungshaftgefangenen ebenfalls in die JVA Büren verlegt wurden. Im letzten Jahr ist die Zahl der Betreuungsgespräche für Ausländer in Strafhaft gesunken. Dieses beruht auf einer geringeren Anzahl von ausreisepflichtigen Straftätern in Haft, im Vergleich zu den Vorjahren. Da sich in den Ballungsräumen an Rhein und Ruhr wesentlich mehr JVAs befinden, als im ländlichen Ostwestfalen und Münsterland, ist die Anzahl der durch die ZAB Dortmund und Köln in Strafhaft geführten Betreuungsgespräche wesentlich höher als bei der ZAB Bielefeld.

**Betreuungsgespräche 2012**

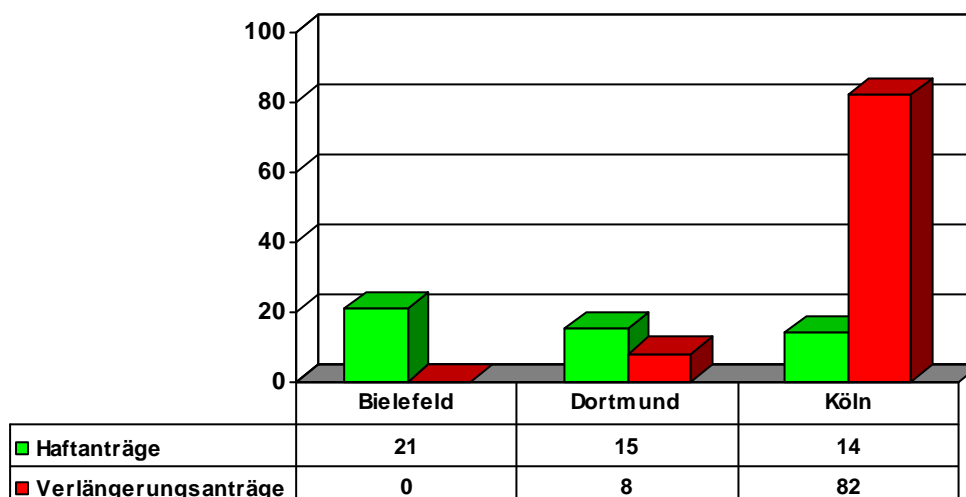


Die ZAB Köln hat gemäß ZustAVO die Zuständigkeit für die Betreuung im Hafthaus Büren.

Sofern eine in Abschiebungshaft einsitzende Ausländerin bzw. ein einsitzender Ausländer über pfändbare Geldmittel verfügt, wird die betreuende ZAB entsprechend informiert. Die ZAB berechnet in derartigen Fällen die voraussichtlichen Abschiebungskosten und leitet eine Pfändung derjenigen Gelder ein, die die Freibetragsgrenze übersteigen.

Von den ZAB selbst wurden im letzten Jahr 50 Anträge auf Abschiebungshaft (2010: 101 = - 50,5 %) und 90 auf Haftverlängerung (2009: 109 = - 17,43 %) gestellt. Die Zahlen sind damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Dieser Rückgang der Anträge auf Abschiebungshaft hängt mit der Entwicklung der Rechtsprechung zusammen, die dazu geführt hat, dass es nicht mehr möglich ist, einen Haftantrag in Amtshilfe für eine andere Ausländerbehörde zu stellen. Aus dieser Kategorie kam der wesentliche Teil der Haftanträge, die von der ZAB Köln in der Vergangenheit gestellt wurden. In den Haftanträgen der ZAB Bielefeld sind 4 Anträge auf vorläufige Freiheitsentziehung enthalten. Diese Anträge wurden gestellt, damit der Betroffene festgenommen und dem Haftrichter vorgeführt werden konnte.

**Haftanträge / Verlängerungsanträge 2012**



Die ZAB Köln stellte im Jahr 2012 in Amtshilfe **14** Haftanträge vor dem Amtsgericht Köln und **82** Haftverlängerungsanträge für die örtlichen Ausländerbehörden der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf.

### **3.5 Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen in bestimmte Herkunftstaaten, Stellung von Luftsicherheitsbegleitern Rückführung**

In Ziffer 1.1.3 des Ausführungserlasses zur ZustAVO ist festgelegt: „Die ZAB Dortmund und Köln unterstützen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die ZAB Bielefeld als Zentrale Stelle des Landes NRW für Flugabschiebungen - ZFA - bei der Durchführung der Abschiebungsmaßnahmen und stellen auf Anforderung der ZAB Bielefeld nach Absprache Begleiter für Flugabschiebungen zur Verfügung, die für diese Aufgabe besonders ausgebildet sind.“

Um diese Regelung umsetzen zu können, haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB Bielefeld und Köln in den Jahren 2007 und 2008 an dreiwöchigen Lehrgängen der Bundespolizei im Ausbildungszentrum Heimerzheim erfolgreich teilgenommen und die Qualifikation zum „Luftsicherheitsbegleiter Rückführung“ erworben. Aufgrund dieser Ausbildung sind sie in der Lage, Sicherheitsbegleitungen bei Ab-

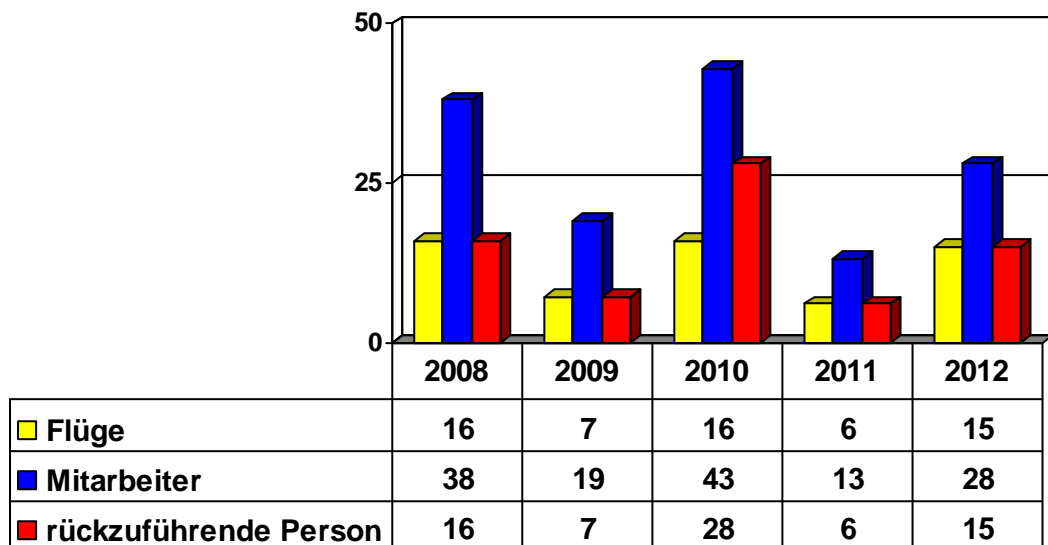


schiebungen nach den gleichen Regeln und Standards zu gewährleisten, wie die Bundespolizei. In diesem Zusammenhang sind auch aktuelle Schulungen am „Body-Cuff“ (spezieller Fesselungsgurt, der für Luftrückführungen zugelassen ist) erfolgt, die jeweils ein Jahr Gültigkeit haben.

Durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB Bielefeld und Köln wurden im letzten Jahr 15 Flüge zu unterschiedlichen Zielen begleitet. Alle durchgeführten Begleitungen sind erfolgreich verlaufen.

Sowohl von der ZAB Bielefeld als auch von der ZAB Köln wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für weitere Flüge bereit gestellt, die aber durch die ZFA bzw. die zuständigen Ausländerbehörden wieder abgesagt werden mussten. Hierbei muss darauf hingewiesen werden, dass die Vorbereitung einer Luftsicherheitsbegleitung unabhängig von der späteren Umsetzung i. d. R. nicht unerheblichen Aufwand verursacht.

#### Luftsicherheitsbegleitungen 2008 - 2012



Bei diesen Fallzahlen muss berücksichtigt werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen außereuropäischen Flug bis zu 40 Stunden Arbeitszeit aufwenden, so dass diese Einsätze die jeweilige ZAB nicht unerheblich arbeitsmäßig belastet haben.

### 3.6 Einrichtungen von Informationsstellen und Führung von Datenbanken

Mit dem Ausführungserlass zur ZustAVO wurde auch festgelegt, dass die ZAB Datenbanken führen.

Die ZAB Köln führt die Datenbank Landtransport-Koordination (LTraKo), mittels derer die von den Ausländerbehörden gemeldeten Transfers zu Botschaftsvorführungen, Vorführungen in Strafsachen aus der Abschiebehafte heraus, Vorführungen beim Haftrichter im Rahmen von Haftverlängerungen und Abschiebungen sowie sonstige Landtransporte zentral koordiniert werden. Durch die verstärkte Inanspruchnahme der ZAB - Transport - Ressourcen soll darüber hinaus eine erhebliche Entlastung der meldenden Ausländerbehörden erreicht werden. Die Bündelung der Transporte führt zu einer spürbaren Kostensenkung.

In NRW besteht für die Ausländerbehörden aus den fünf Regierungsbezirken die Möglichkeit der Beteiligung an LTraKo. Die Anzahl lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

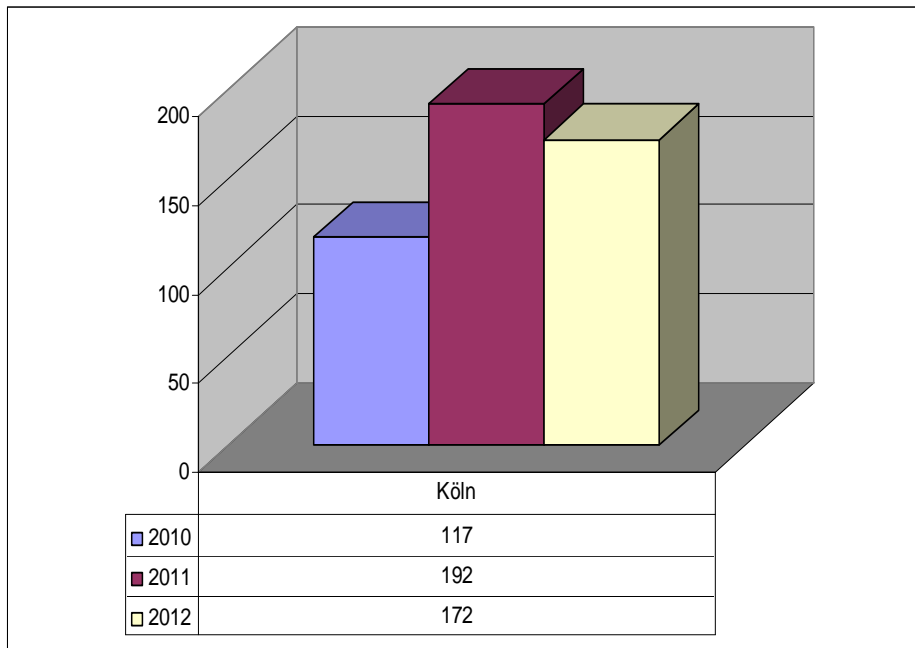
Begierungsbezirk Arnsberg	18 Ausländerbehörden
Regierungsbezirk Detmold	12 Ausländerbehörden
Regierungsbezirk Düsseldorf	22 Ausländerbehörden
Regierungsbezirk Köln	14 Ausländerbehörden
Regierungsbezirk Münster	16 Ausländerbehörden

#### 4. Amtshilfaufgaben

##### 4.1 Ausländerrechtliche Behandlung von allen Fällen von Abschiebungshaft sowie von Fällen, in denen sich ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Strafhaft befinden

Für die meisten Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen ist es seit vielen Jahren üblich, sich bei der ausländerrechtlichen Bearbeitung und Abschiebung von Ausländerinnen und Ausländern aus der Abschiebungshaft einer ZAB im Wege der Amtshilfe zu bedienen. Dieses eingespielte und bewährte Verfahren wurde durch die Zuständigkeitsregelungen, die mit der ZustAVO eingeführt wurden, nicht verändert. Seit 2006 gibt es auch die Möglichkeit, die Bearbeitung der Fälle von Personen, die in Strafhaft einsitzen, im Wege der Amtshilfe an die jeweils zuständige ZAB heranzutragen. Nachdem die Wahrnehmung dieser Amtshilfe mit der ZustAVO ermöglicht wurde, gab es zunächst eine starke Entwicklung der Fallzahlen. Nachdem es in den Jahren 2008 - 2011 jeweils leichte Steigerungen der Fallzahlen gegeben hat, sind diese im letzten Jahr deutlich rückläufig gewesen. Die Ursachen hierfür liegen sowohl in der Tatsache, dass weniger ausreisepflichtige Personen inhaftiert waren, als auch im Umstand, dass von den ZAB aufgrund der Belastungen im Erstaufnahmebereich weniger Amtshilfe geleistet werden konnte. Die gleiche Feststellung gilt naturgemäß für die Zahl der Betreuungsgespräche in Strafhaftanstalten, die mit dieser Aufgabe untrennbar zusammen hängen (2011: 741, 2012: **638** = - 18,73 %). Durch die ZAB wurden im letzten Jahr **297 Personen**, die in Strafhaft einsaßen, ausländerrechtlich betreut. Dieses ist im Vergleich zum Vorjahr (426 Personen) ein Rückgang der Fallzahlen um - **30,28 %**.

#### Ausländerrechtliche Behandlung von Fällen in Strafhaft 2010 – 2012

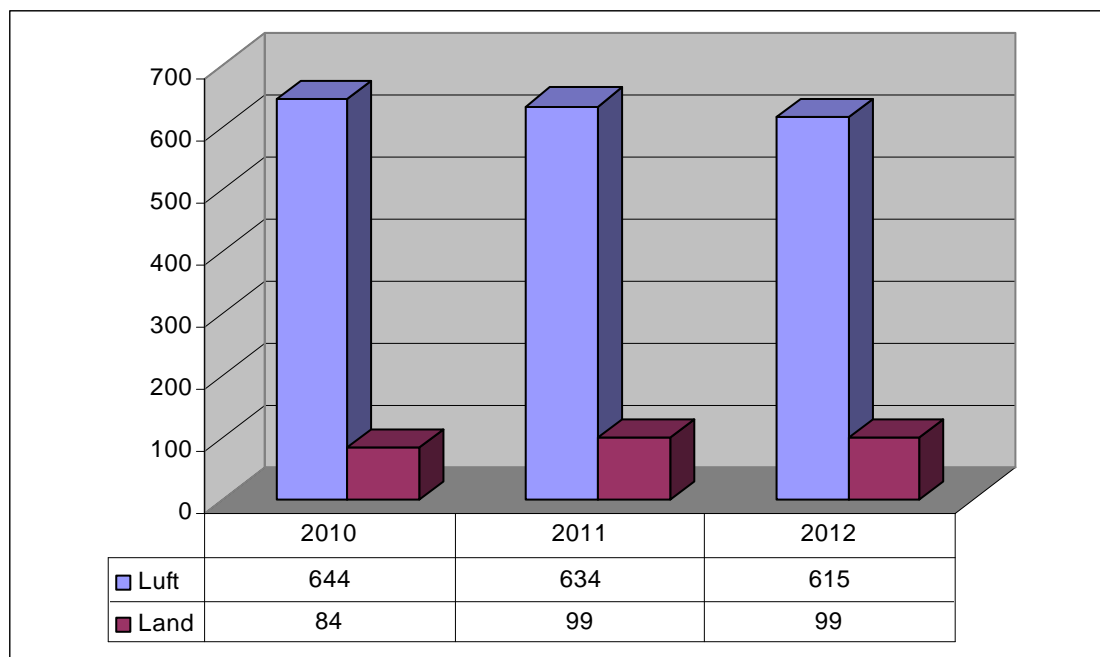


## 4.2 Organisation von Ausreisen

Abschiebungen sind davon gekennzeichnet, dass der Anteil der Personen, bei denen Besonderheiten vorliegen (z.B. Suizidalität, Renitenz, hochansteckende Krankheiten, Posttraumatische Belastungsstörung, ständig gestiegen ist. Dieses macht die Durchführung von Abschiebungen immer schwieriger, da besondere Sicherheitsvorkehrungen zu beachten sind. Aufgrund dieser Tatsache werden die ZAB immer wieder gebeten, Abschiebungen auch aus Gemeinden im Wege der Amtshilfe zu unterstützen.

Die originär zuständigen Ausländerbehörden sind überfordert, wenn es um die Abschiebung von Einzelpersonen oder Familienverbänden geht, bei denen aufgrund von Besonderheiten, wie z. B. Suizidankündigung oder Erkrankungen, besondere Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden müssen. Wenn die Ausländerbehörde um die entsprechende Unterstützung bittet, wird durch die beteiligte ZAB die Abschiebung organisiert und durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird zunächst der Sachverhalt aufgeklärt und der mögliche Ablauf mit den Beteiligten (Ausländerbehörde, Polizei etc.) besprochen. Anschließend werden die erforderlichen Vorbereitungen wie z. B. Flugbuchung, Organisation ärztlicher Betreuung beim Zugriff, Landtransport, Flug sowie Zielflughafen getroffen. Am Abschiebetag erfolgt der Zugriff durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB in Zusammenarbeit mit der originär zuständigen Ausländerbehörde sowie häufig der Polizei. Anschließend wird der Transport zum Flughafen durch die ZAB durchgeführt und bei bestimmten Herkunftsländern eine Sicherheitsbegleitung für den Flug gestellt. Durch die gesammelten Erfahrungen sind bei den ZAB Kompetenzzentren in Sachen Rückführung entstanden, auf die durch die Ausländerbehörden gerne zurückgegriffen wird.

**Aufteilung Luft- / Landabschiebungen ZAB Köln 2010 – 2012**

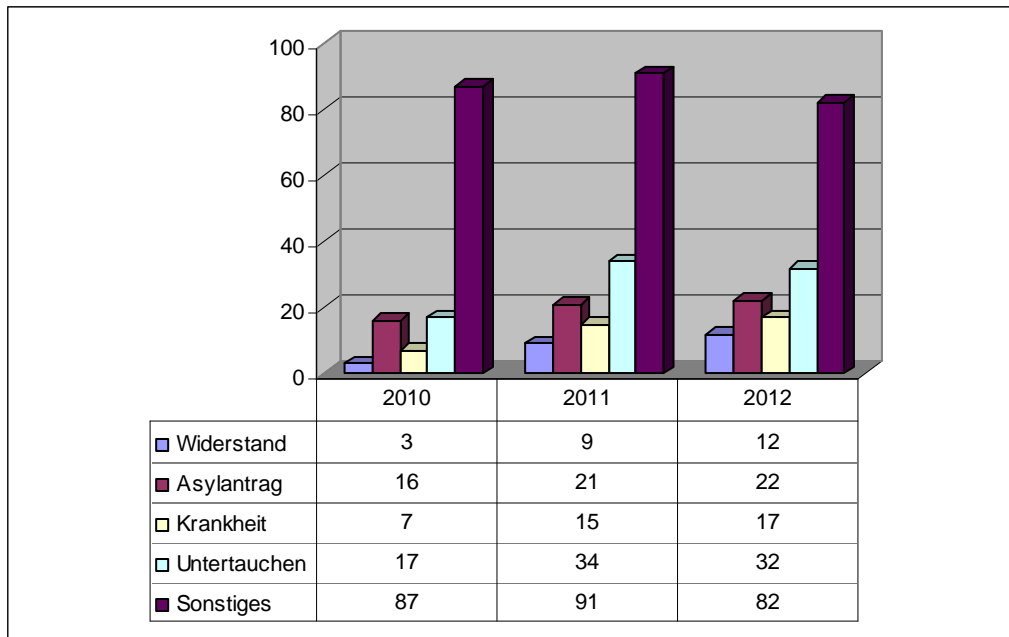


## Gescheiterte Abschiebungen ZAB Köln

Gescheitert sind in den Jahren 2012 **165**, 2011 **170** und 2010 **130** Abschiebungen.

Aus der folgenden Grafik ist ersichtlich, aus welchen Gründen diese Abschiebungen gescheitert sind.

**gescheiterte Abschiebungen  
2010 - 2012**



**Anmerkung:** Die statistische Auswertung nach den oben genannten ersten vier Kriterien wurde durch die Zentralen Ausländerbehörden in Zusammenarbeit mit dem Innenminister festgelegt. Alle hierunter nicht zuordnenden Fälle werden unter „Sonstiges“ erfasst. Dies können z. B. sein: Scheitern des Fluges oder der Zuführung aufgrund von Wetterbedingungen, Verkehrsbedingungen, Flugstornierungen wegen Streik, technischem Defekt usw.

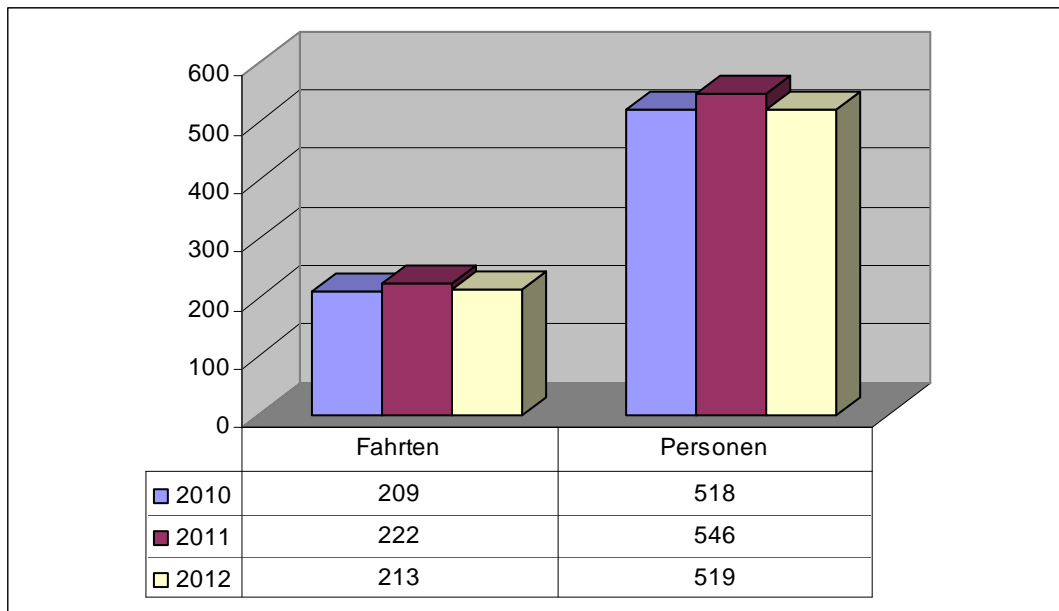
Bei der Bewertung dieser Zahlen muss berücksichtigt werden, dass der Arbeitsaufwand für die Organisation einer gescheiterten Abschiebung ebenso groß ist wie bei einer erfolgreichen Abschiebung. Dieses auch im Hinblick auf die Tatsache, dass ein Teil dieser Abschiebungen während der Durchführung der Abschiebung abgebrochen werden musste. Widerstand z. B. wird in der Regel am Flughafen beim Verbringen ins Flugzeug geleistet, Untertauchen kann i.d.R. erst vor Ort in der Unterkunft festgestellt werden, das bedeutet, dass das eingesetzte Team häufig zur Nachtzeit in der ZAB aufgebrochen ist um zur Unterkunft zu fahren, dann muss abgebrochen und storniert werden.

### 4.3 Verlegungsdienst

Die ZAB Köln führt als weitere Aufgabe im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die allgemeinen Ausländerbehörden der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf Verlegungsdienste in die JVA Büren durch. Um personalbindende und kostenträchtige Einzelfahrten der allgemeinen Ausländerbehörden und der Bundespolizeiinspektion Aachen zu vermeiden, führen diese ihre Abschiebehäftlinge der ZAB Köln zu. Nach Übernahme durch die ZAB wird dieser Personenkreis im Rahmen von Sammeltransporten in die JVA Büren verbracht.

In diesem Zusammenhang hat die ZAB Köln im Jahr 2012 **213** Fahrten durchgeführt und insgesamt **519** Personen (- 4,9 %) transportiert.

#### Verlegungsdienst der ZAB Köln in die JVA Büren 2010 – 2012



## 5. Zusammenfassung der Jahresstatistik 2012 der ZAB Köln

### 5.1 Passersatzbeschaffungsmaßnahmen

PEP-Verfahren eingeleitet	Anzahl der Vorführungen bei den Auslandsvertretungen	Anzahl der vorgeführten Personen
1.373	139	355

### 5.2 Abschiebungen

Abschiebungen Land	99
Abschiebungen Luft	615
Abschiebungen gescheitert	165

### 5.3 Haftanträge/Aufenthaltsbeendigung in den Strafverfahren/Hafthausbetreuung

Haftanträge in eigener Zuständigkeit	14
Haftverlängerungen in eigener Zuständigkeit	82
Stellungnahmen zu Beschwerdeverfahren	8
Aufenthaltsbeendigung in Strafverfahren	172
Betreuungsgespräche Haft/Passersatzbeschaffung	195

## 6. Landtransportkoordination (LTraKo)

### 6.1 Allgemeines

Die Zentrale Ausländerbehörde Köln führt die Datenbank Landtransportkoordination (LTraKo), an der sich die Ausländerbehörden in Nordrhein – Westfalen beteiligen sollen.

Hier können Transporte per Fax oder Mail unter anderem zu Botschaftsvorführungen sowie Abschiebungen gemeldet werden.

Die eingegangenen Transportanmeldungen (TA) werden nach dem Regional-Prinzip koordiniert, d.h. die Anmeldungen der Ausländerbehörden werden deren Regierungsbezirk mit zuständiger ZAB zugeordnet.

Ziel ist dabei, möglichst alle notwendig werdenden Fahrten so gesteuert zu koordinieren, dass sich ein effektiver, sparsamer und wirtschaftlicher Einsatz von Personal- und Sachmittelressourcen ergibt.

### 6.2 Übersicht Transportanmeldungen

Im **Jahr 2012** sind **2.178** Transportanmeldungen (TA) bei LTraKo eingegangen. Davon mussten **145** TA storniert werden. Die übrig gebliebenen **2.033** TA sind zu Fahrten koordiniert worden.

<b>Gesamtübersicht Fahrten</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Transportanmeldungen (TA):</b>	<b>2.391</b>	<b>2.178</b>
<b>stornierte TA:</b>	<b>184</b>	<b>145</b>
<b>zu koordinierende TA:</b>	<b>2.207</b>	<b>2.033</b>
<b>daraus koordinierte Fahrten:</b>	<b>1.733</b>	<b>1.661</b>



**Gesamte Transportanmeldungen (TA) und das daraus resultierende Ergebnis an koordinierten Fahrten aufgeteilt nach ZAB und Ausländerbehörden:**

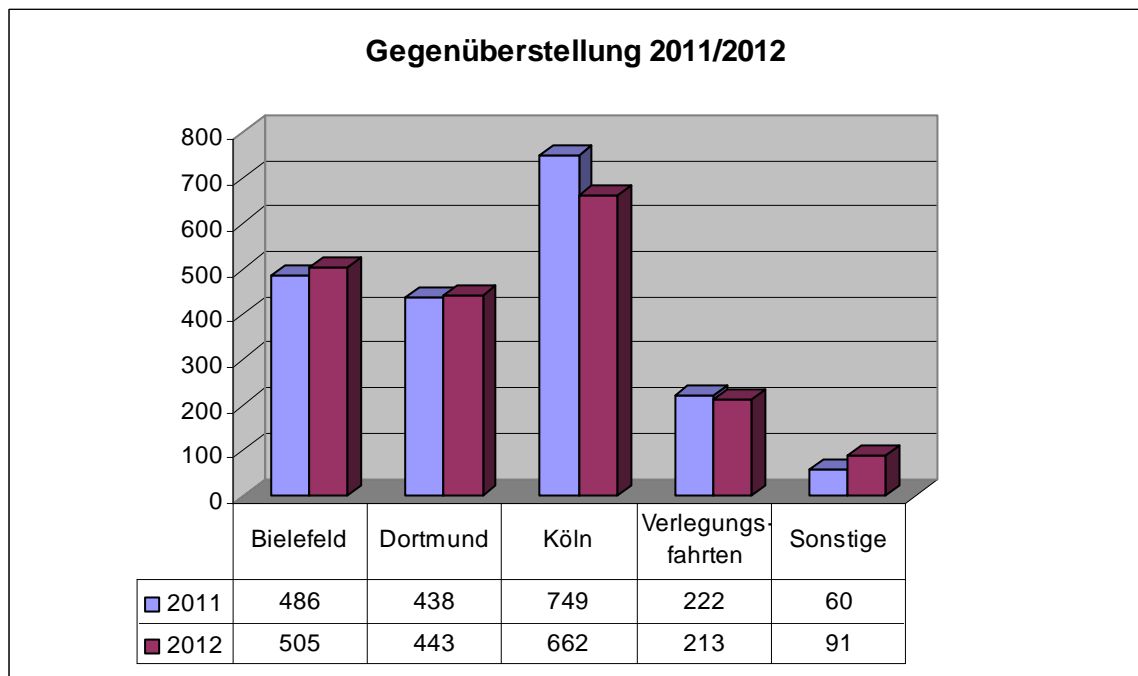
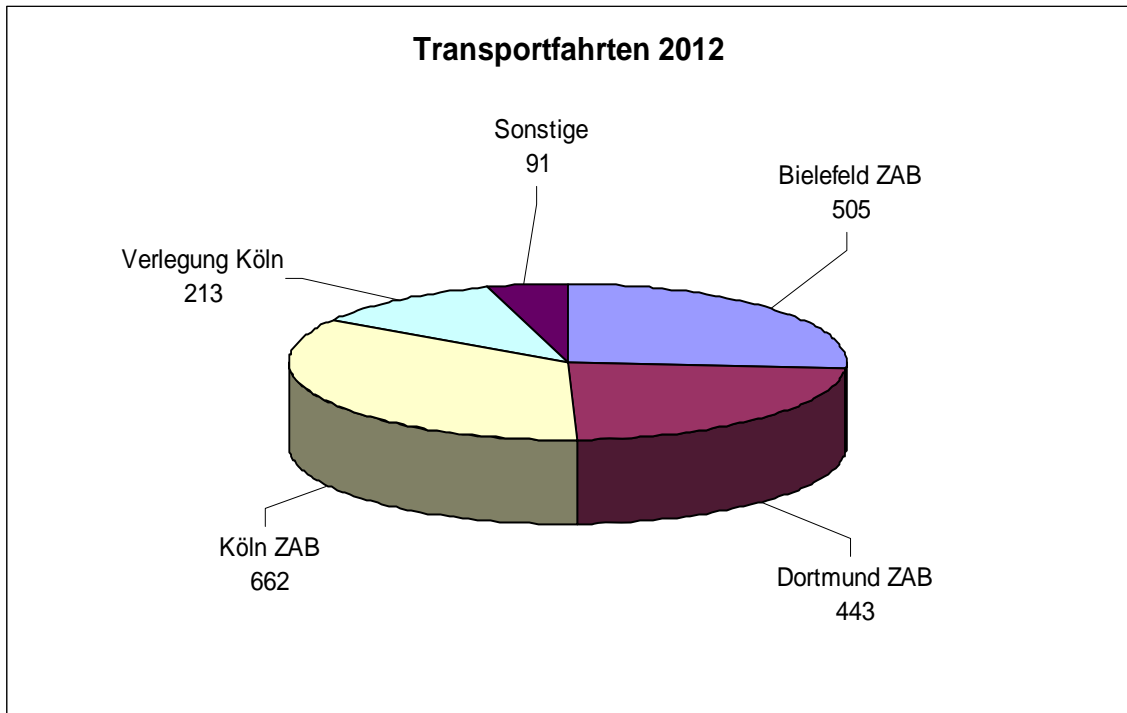
	koordinierte Fahrten 2011	koordinierte Fahrten 2012	Anteil an den koordinierten Fahrten in Prozent	Entwicklung koordinierte Fahrten 2011 - 2012
ZAB Köln	749 222*	662 213*	38,92 %	- 87
ZAB Dortmund	438	443	26,04 %	5
ZAB Bielefeld	486	505	29,69 %	19
Ausländerbehörden	60	91	5,35 %	31
	1.733	1.701	100,00 %	- 32

\* **Hinweis:** Die zusätzlich durchgeführten **213** Verlegungsdienstfahrten mit **519** Personen der ZAB Köln sind in den o. a. Fahrten der ZAB Köln **nicht** enthalten.

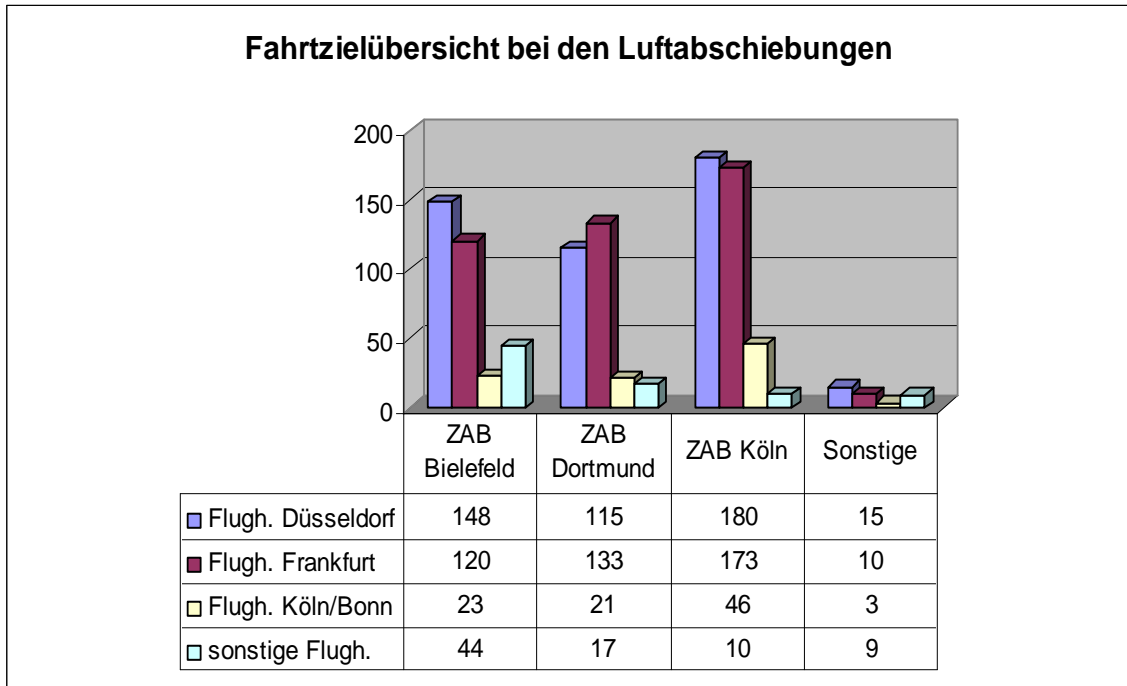
Bei der Übersicht „gesamte Transportanmeldung“ wird das Ergebnis dargestellt, wer aus wie vielen Transportanmeldungen wie viele Fahrten durchgeführt hat. Beteiligt sind die drei ZAB sowie einzelne Ausländerbehörden.

Die drei Zentralen Ausländerbehörden haben demnach **94,65 %** der gesamten koordinierten Fahrten übernommen.

## Darstellung des Fahrtenaufkommens 2012



Die Tabelle weist aus, dass die ZAB Köln im ZAB – Vergleich die meisten Personen transportiert hat.



Das Fahrtziel bei den Luftabschiebungen ist unten tabellarisch dargestellt.

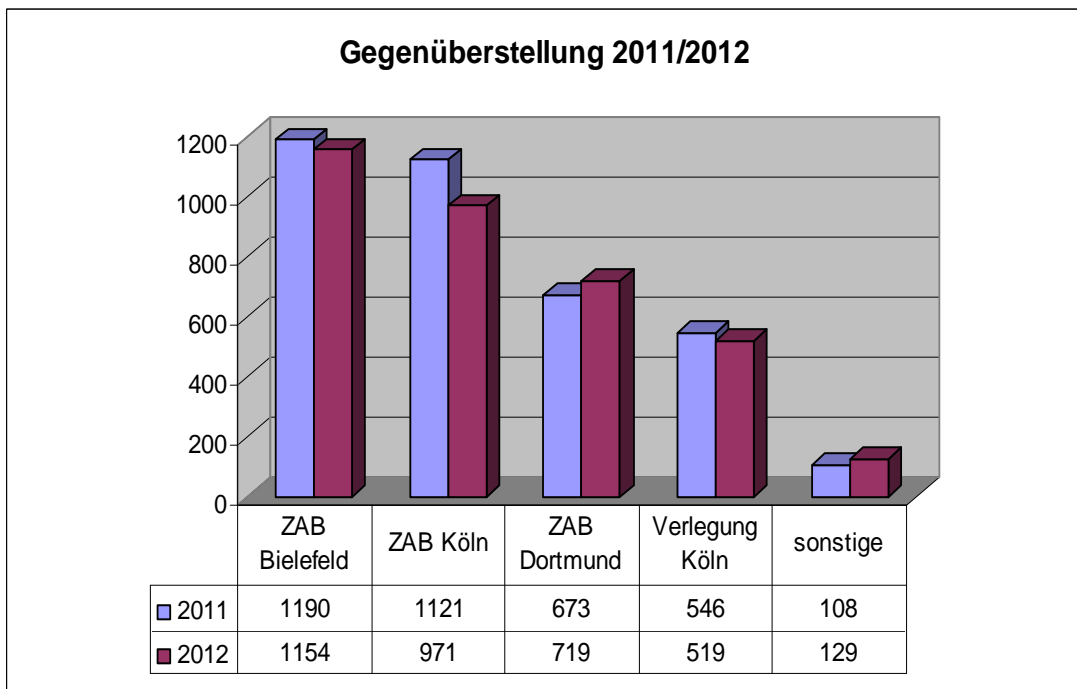
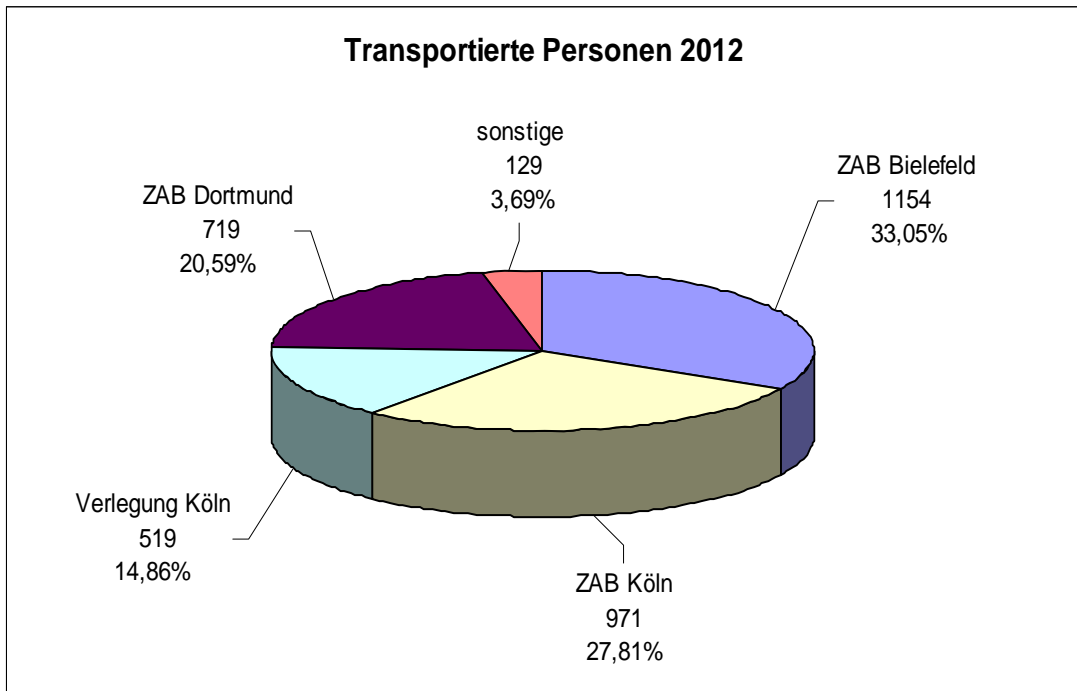
Bei den **1.067** Fahrten zu Flughäfen ergab sich folgendes Ergebnis

Abflugort	Anzahl Fahrten	Prozente
Flughafen Berlin/ Tegel u. Schönefeld	4	0,37 %
Flughafen Düsseldorf	458	42,92 %
Flughafen Frankfurt	436	40,87 %
Flughafen Hamburg	9	0,84 %
Flughafen Hannover	34	3,19 %
Flughafen Karlsruhe	15	1,41 %
Flughafen Köln-Bonn	93	8,72 %
Flughafen München	9	0,84 %
Flughafen Stuttgart	9	0,84 %
<b>Gesamt</b>	<b>1.067</b>	<b>100,00 %</b>

### 6.3 Übersicht der von der ZAB Köln transportierten Personen

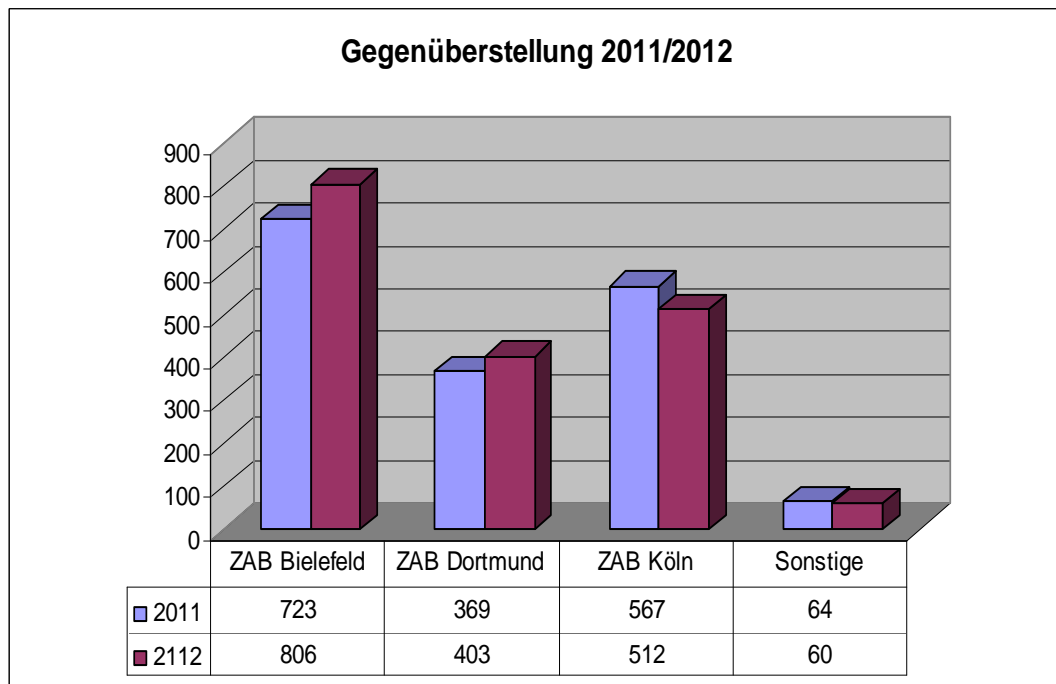
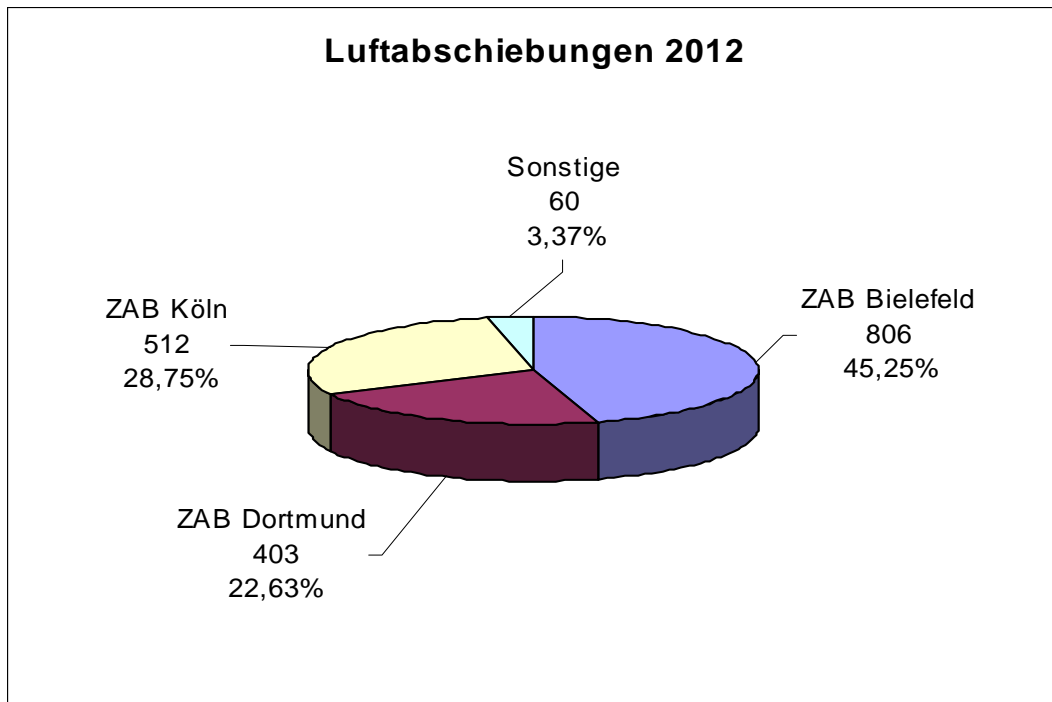
In der nachfolgenden Übersicht ist die Gesamtzahl der transportierten Personen in drei Einzelbereichen dargestellt. Bei der Abschiebung wird nochmals untergliedert in Luft- und Landabschiebung. Weitere Bereiche sind Botschaftsvorführungen und sonstige Fahrten. Zusätzlich ist die Anzahl der Personen im Verlegungsdienst der ZAB Köln aufgeführt.

		2011	2012	Entwicklung
<b>Abschiebungen</b>	<b>Luft</b>	1.693	1.781	88
	<b>Land</b>	287	291	4
<b>Botschaftsvorführungen</b>		912	752	- 160
<b>Sonstige Fahrten</b>		200	107	- 93
<b>Gesamt:</b>		3.092	2.931	- 161
<b>Verlegungsdienst ZAB Köln</b>		546	519	- 27
<b>Insgesamt:</b>		3.638	3.450	- 188



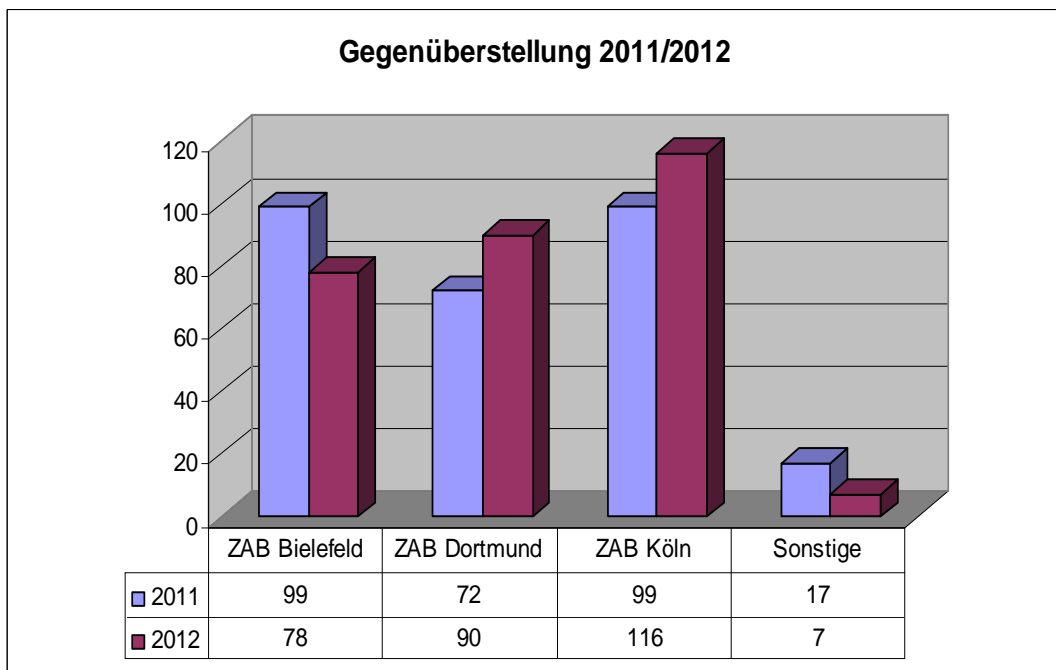
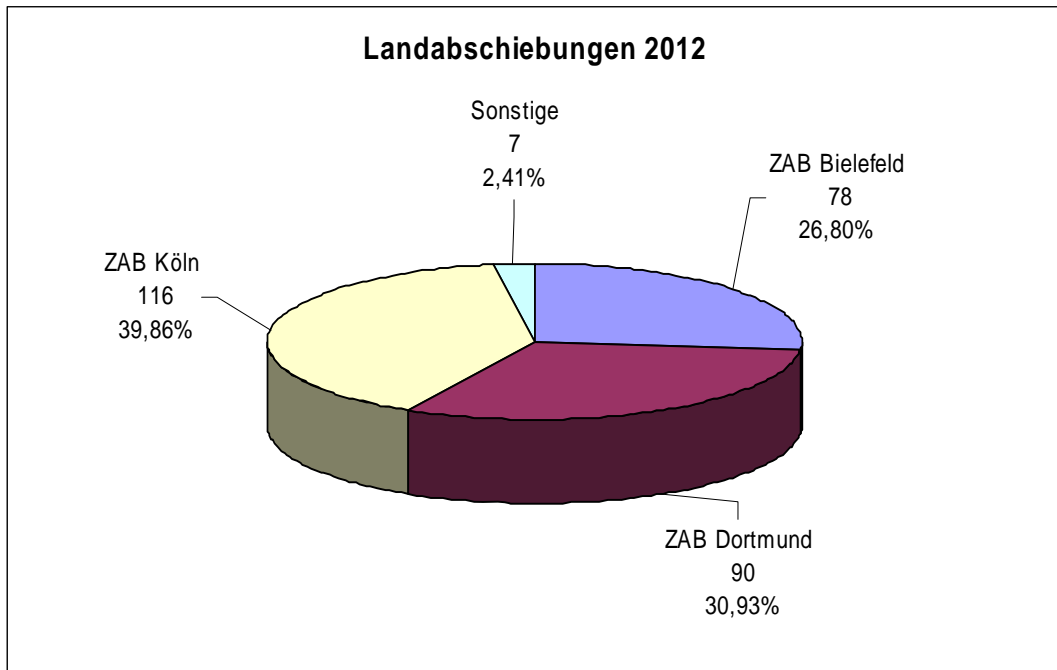
Hinweis: In der folgenden Statistik wird **eine Person** als **eine gemeldete Luftabschiebung** gezählt.

**Anzahl der zum Flughafen transportierten Personen nach fahrender  
Behörde**  
**Gesamtzahl 1.781**



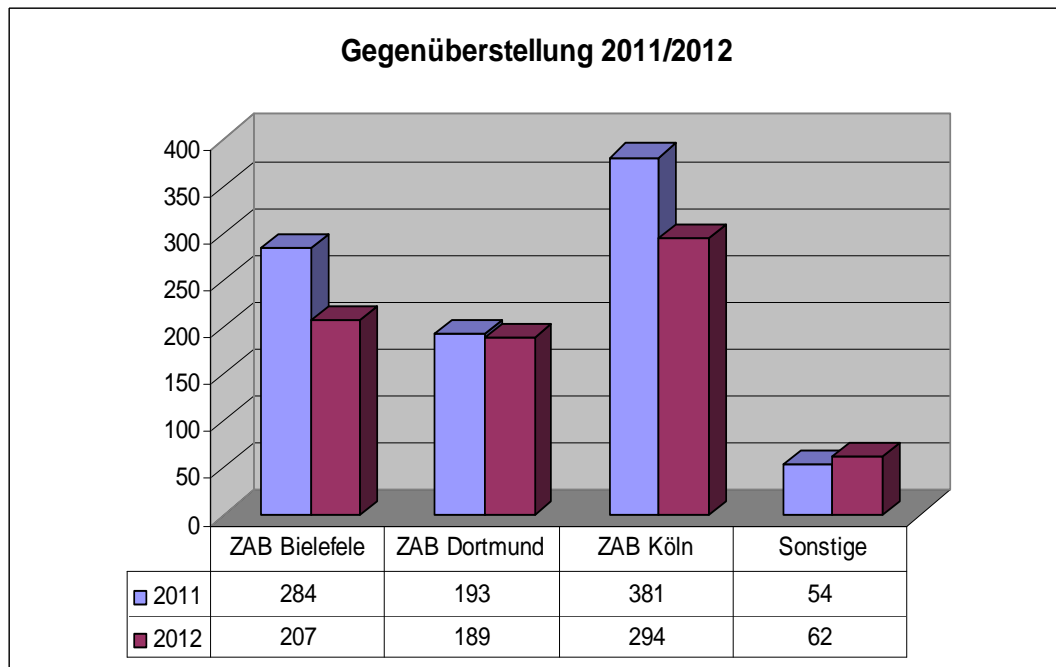
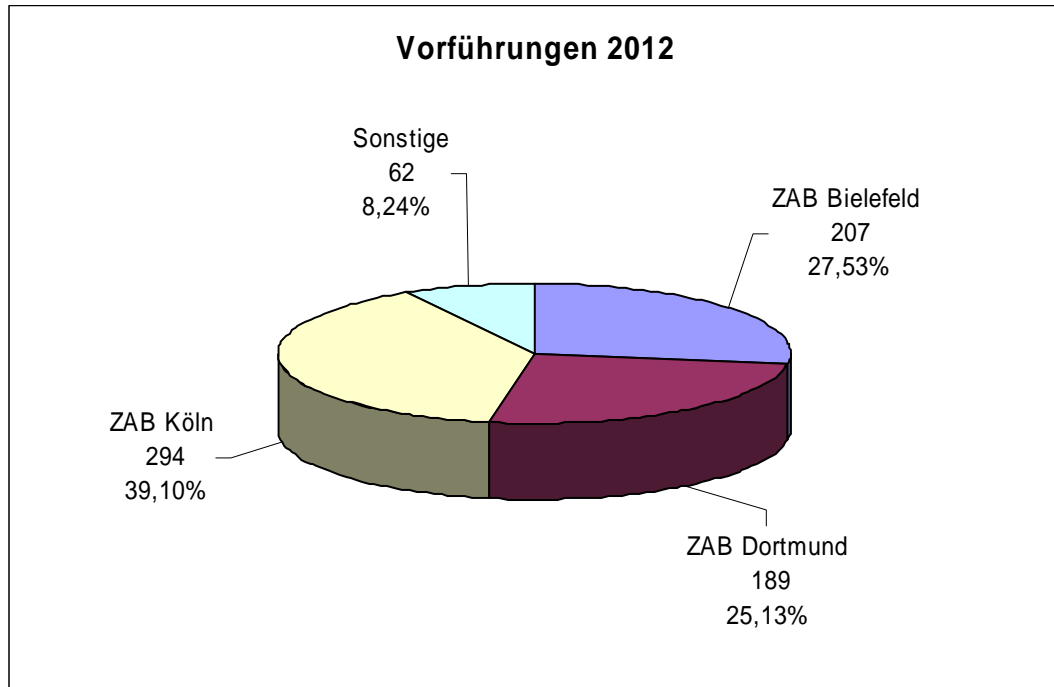
## Anzahl der zur Landabschiebung transportierten Personen nach fahrender Behörde

Gesamtzahl 291



## Anzahl der zu Vorführungen transportierten Personen nach fahrender Behörde

Gesamtzahl 752

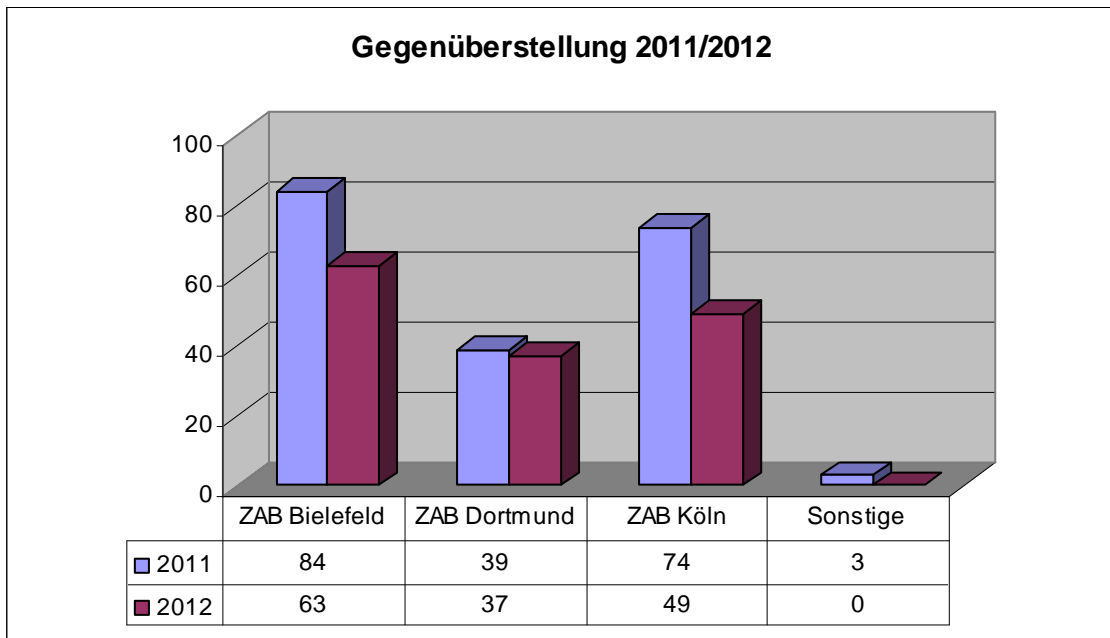
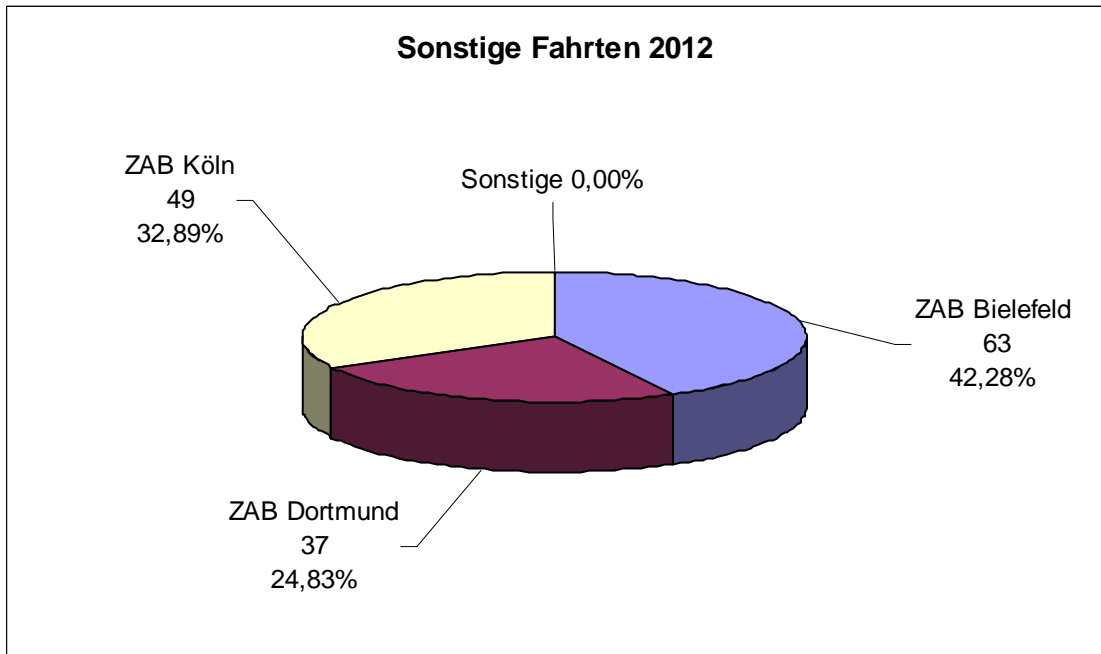


Bei großen und auch kleineren Vorführungen, die sich zeitlich zusammenhängend organisieren lassen, wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Effektivität durch LTraKo nach Möglichkeit so koordiniert, dass der Bus zum Einsatz kommen kann.



## Anzahl der für sonstige Fahrten transportierten Personen nach fahrender Behörde

Gesamtzahl 149



Unter sonstigen Fahrten sind alle Fahrten, außer den schon in den vorausgegangenen Tabellen aufgeführten Land/Luft-Abschiebungen und Botschaftsvorführungen, zu verstehen (z.B. AG/VG/LG/OLG-Termine, Vorführungen zu erkennungsdienstlichen Maßnahmen etc.).

## 6.4 Fahrtkosten-Einsparung

Da sich gegenüber den Vorjahren noch mehr Ausländerbehörden an LTraKo beteiligt haben, konnte das Ergebnis noch einmal gesteigert werden.

Die bei den unkoordinierten Kosten ermittelten Gesamtkosten von **580.841,10 €** basieren auf den Fahrtkosten pro Fahrstrecke, die entstanden wären, wenn man die Fahrt hätte selbst durchführen müssen.

Durch die **Koordinierungen über LTraKo** konnten diese Kosten **auf 413.760,15 €** gesenkt werden, so dass sich für das **Jahr 2012** eine Einsparung von **167.080,95 €** ergibt.

Wie die **Einsparungen** erzielt wurden, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kosten durch	ZAB	ABH	Gesamtkosten
unkoordinierte Kosten	457.760,87 €	123.080,23 €	<b>580.841,10 €</b>
koordinierte Kosten	397.664,88 €	16.095,27 €	<b>413.760,15 €</b>
<b>Ersparnis</b>	<b>- 60.095,99 €</b>	<b>- 106.984,96 €</b>	<b>- 167.080,95 €</b>

Trotz rückläufiger Zahlen bei den Botschaftsvorfürungen konnten die Kosten dank einer gestiegenen Beteiligung der ABH an LTraKo und der effizienten Ausnutzung der 3 ZAB weiter gesenkt werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Einspareffekt durch LTraKo seit der Berichterstattung an.

	Kosten durch unkoordinierte Fahrten	Kosten durch koordinierte Fahrten	Einsparung
<b>2004</b>	643.841,00 €	537.104,00 €	106.737,00 €
<b>2005</b>	750.240,00 €	595.866,00 €	154.374,00 €
<b>2006</b>	797.893,65 €	625.360,95 €	172.532,70 €
<b>2007</b>	633.747,00 €	494.241,00 €	139.506,00 €
<b>2008</b>	633.190,05 €	511.657,65 €	121.532,40 €
<b>2009</b>	576.308,00 €	462.528,00 €	113.780,00 €
<b>2010</b>	597.899,20 €	403.034,84 €	194.864,36 €
<b>2011</b>	553.833,85 €	373.330,40 €	180.503,45 €
<b>2012</b>	580.841,10 €	413.760,15 €	167.080,95 €

\* Bemessungsgrundlage ist für Pkw (0,45 €/km) und Omnibus (1,35 €/km).

(Nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen im Lande Nordrhein-Westfalen/Kraftfahrzeugrichtlinien – KfzR).

## **7. Dokumentenprüfung**

Mit Erlass vom 22.10.2009 wurde den ZAB die Funktion von Vorprüfstellen für Dokumente übertragen. Ausländerbehörden, die nicht selber die Möglichkeit zur Echtheitsprüfung von Dokumenten haben, können sich an die örtlich zuständige ZAB wenden und um Prüfung von Unterlagen bitten. Die ZAB beurteilen diese Unterlagen und prüfen, ob Fälschungs- oder Verfälschungsmerkmale erkennbar sind. Sofern erforderlich, wird die Vertretung des Staates, der die Dokumente ausgestellt hat, beteiligt. Falls Fälschungs- bzw. Verfälschungsmerkmale gefunden werden, wird der zuständigen Ausländerbehörde die Erstattung einer Strafanzeige und Abgabe des Dokumentes an die Polizei zur weiteren gutachterlichen Prüfung empfohlen.

Hintergrund für diese Maßnahme ist die Tatsache, dass nach Informationen des Bundeskriminalamtes sowie des Landeskriminalamtes NRW im Ausländerwesen von hohen prozentualen Anteilen falscher bzw. verfälschter Dokumenten ausgegangen werden muss. Schätzungen gehen z. B. im Zusammenhang mit dem Herkunftsstaat Irak von bis zu 70 % Fälschungen/Verfälschungen aus.

Bei dem ganz überwiegenden Teil der geprüften Dokumente handelt es sich um irakische Dokumente, die in Zusammenarbeit mit dem Generalkonsulat in Frankfurt/Main geprüft wurden.

Im Jahr 2012 hat die ZAB Köln in 8 Fällen Dokumentenprüfungen durchgeführt.

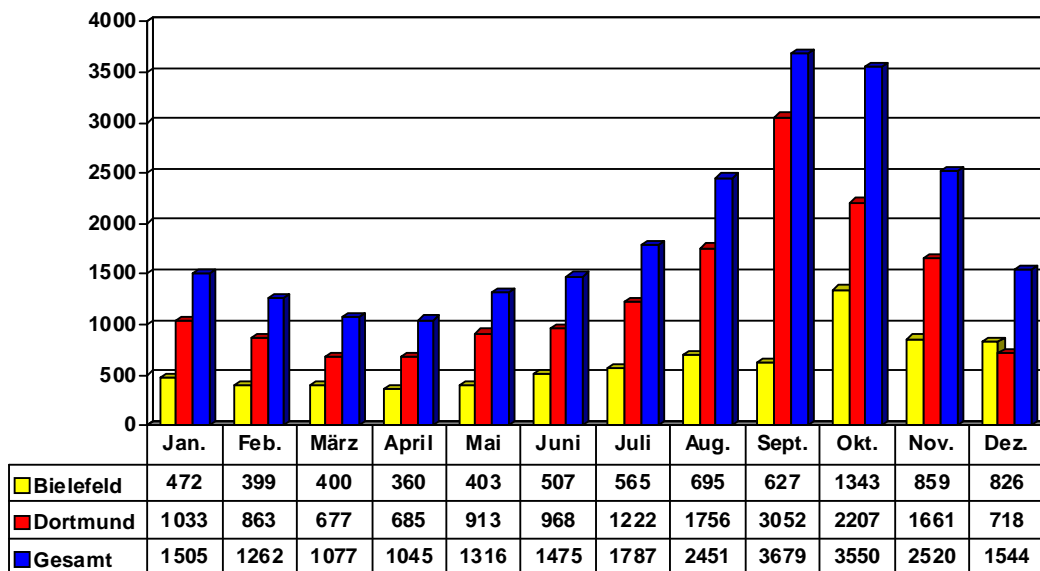
## 8. Erstaufnahme von Asylsuchenden

Auch im Jahr 2012 ist die Zahl der Asylsuchenden wieder deutlich angestiegen. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte gab es einen sprunghaften Anstieg der Zugangszahlen, schwerpunktmäßig ausgelöst durch asylsuchende ethnische Roma aus Serbien und Mazedonien. Der sprunghafte Anstieg führte zu massiven Problemen bei der Unterbringung der Betroffenen, dieses Problem konnte nur dadurch gelöst werden, dass Notunterkünfte in Turnhallen sowie Fahrzeughallen des THW eingerichtet wurden. Die Versorgung der Flüchtlinge in den Notunterkünften konnte nur durch den Einsatz von ehrenamtlichen Helfern des THW sowie des DRK sichergestellt werden. Da dieser Einsatz über einen Zeitraum von mehreren Wochen ging, wurden die Ehrenamtlichen grenzwertig belastet.

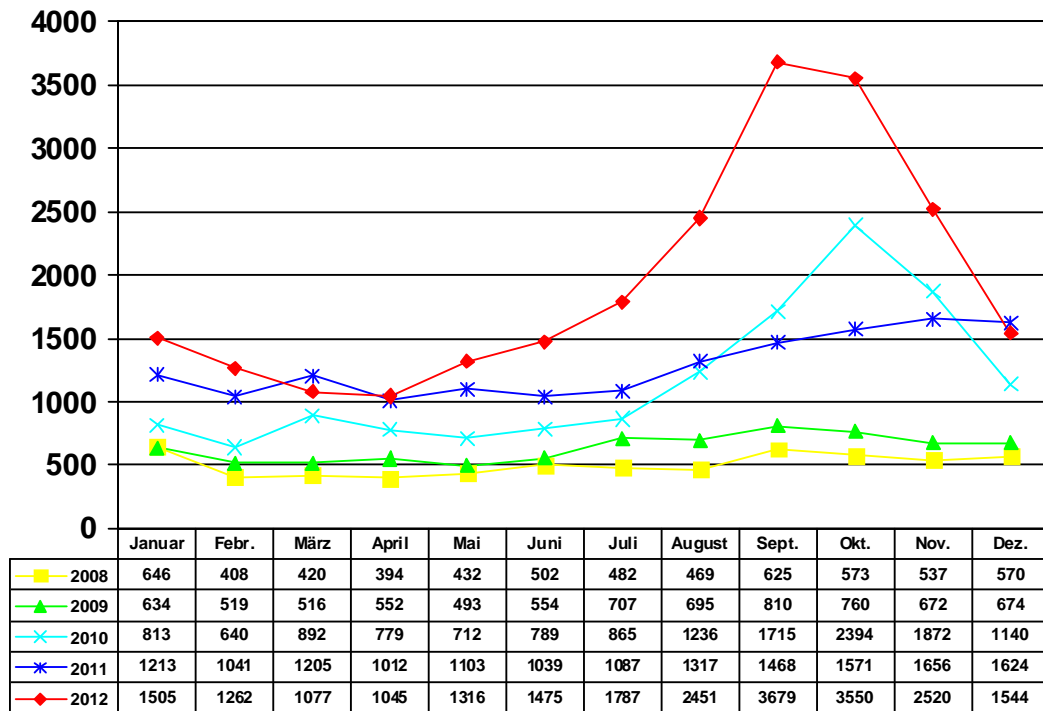
Verschärft wurde das Problem noch durch den Umstand, dass sowohl die Erstaufnahmeeinrichtung in Bielefeld als auch die in Dortmund mit Windpockeninfektionen zu kämpfen hatten, die dazu führten, dass die zugeordneten Unterkünfte durch das jeweilige Gesundheitsamt gesperrt wurden.

Die Zahl der registrierten Asylsuchenden ist von 15.336 in 2011 auf 23.211 Personen im Jahr 2012 gestiegen. Das ist eine Steigerung um 51,35 %.

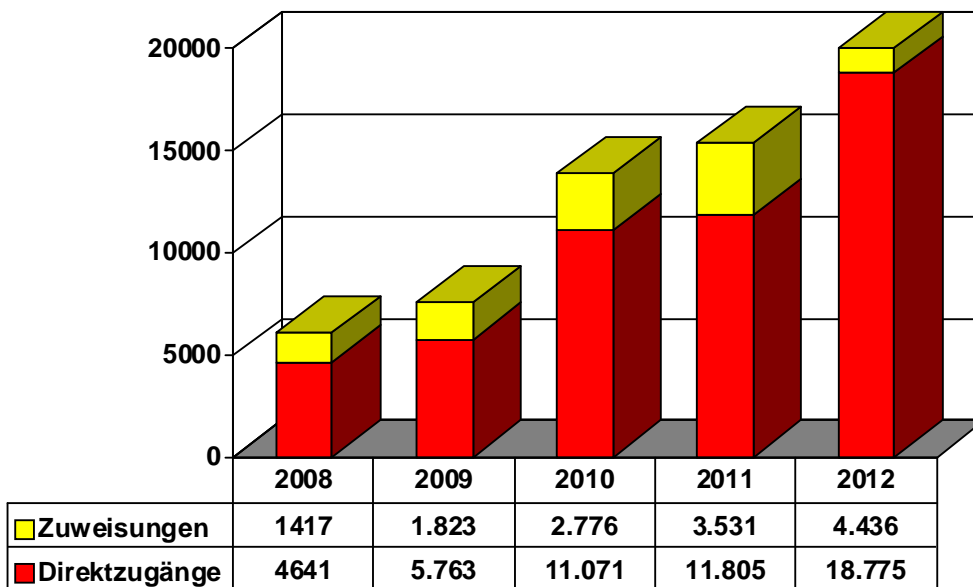
Zugänge 2012



### Vergleich monatliche Zugänge 2008 - 2012



### Vergleich Zugänge nach Zugangsart 2008 – 2012



## **8.1 Erfassung von Asylbewerbern aus der Zentralen Unterbringungseinrichtung in Neuss**

Nach den Vorschriften des Asylverfahrensgesetzes ist das Land verpflichtet, Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende zu schaffen. Die vorhandenen Aufnahmekapazitäten in Dortmund, Bielefeld, Hemer und Schöppingen waren wegen eines plötzlichen und sprunghaften Anstieges der Zahl der Asylbewerber von ca. 100 bis 150 auf 300 bis 350 Personen täglich bei weitem ausgeschöpft. Da das Land kurzfristig über keine eigenen Liegenschaften und Möglichkeiten verfügte, asylbegehrende Personen in einer Größenordnung bis 2.000 Asylbewerber aufzunehmen, wurden die Kommunen des Landes gebeten Unterkünfte für eine kurzfristige Nutzung sowie Unterkünfte für eine längerfristige Nutzung zu benennen.

In diesem Zusammenhang hat sich die Stadt Köln bereit erklärt, 200 Personen während der Herbstferien im Oktober 2012 in einer Mehrfachturnhalle unterzubringen. Die Registrierung des Personenkreises einschließlich der vorausgehenden Untersuchung aller Personen nach den Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes hat die Zentrale Ausländerbehörde Köln durchgeführt.

Aufgrund unverändert hoher Zugangszahlen von Asylbewerbern, vor allen Dingen aus den Westbalkanstaaten, hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen die Stadt Köln gebeten, die in einer neu geschaffenen Zentralen Unterbringungseinrichtung in Neuss untergebrachten Asylbewerber, befristet bis zum November 2013, zu erfassen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Außenstelle Düsseldorf - zuzuführen, um die zügige Weiterleitung zu gewährleisten. Die Unterbringungseinrichtung in Neuss verfügt über eine Aufnahmekapazität von 150 Plätzen. Im Rahmen der geschlossenen Vereinbarung zwischen Land und Stadt Köln kann ein Austausch der maximalen Belegungszahlen einmal wöchentlich erfolgen. In der Zeit vom 30.10. bis 31.12.2012 hat die ZAB Köln insgesamt 743 Personen registriert. Die im Rahmen der Aufnahmequote für das Land Nordrhein Westfalen zugeteilten Personen wurden anschließend dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugeführt. Für den in soweit außerhalb Nordrhein Westfalens zugewiesenen Personenkreis von insgesamt 457 Personen (inklusive 23 Folgeantragsteller) wurden zur Weiterleitung durch die ZAB Köln Fahrkarten bei der Deutschen Bahn beschafft.

Neben dieser für die ZAB Dortmund im Wege der Amtshilfe befristeten Tätigkeit wurde einmalig ein Personenkreis von rund 80 Asylbewerbern, untergebracht beim Technischen Hilfswerk in Mönchengladbach, registriert, verteilt und im Einzelfall dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugeführt.

## 9. Mitarbeit bei Projekten

### **Ergebnisse der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement im Jahr 2012**

Während das Jahr 2011 in diesem Tätigkeitsfeld für die betroffenen Zentralen Ausländerbehörden im Land Nordrhein Westfalen hauptsächlich durch die Neueinrichtung einer weiteren Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber bei der ZAB Bielefeld, der Schließung der JVA Neuss und daraus resultierend einer Aufgaben Neuordnung unter den beteiligten ZAB mit entsprechender Modifizierung der ZustAVO und den Abschiebehafttrichtlinien des Landes NRW geprägt war, ergaben sich für das Jahr 2012 keine diesbezüglichen Klärungsbedarfe.

Durch den teils sprunghaften Anstieg der Asylbewerberzahlen mussten sich die Zentralen Ausländerbehörden in erster Linie organisatorischen Problemstellungen der Unterbringung und Weiterleitung im Asylverfahren widmen. Im Ergebnis führte dies unter anderem dazu, dass die ZAB Köln in Amtshilfe, befristet bis zum 30.11.2013, für die Registrierung und Weiterleitung der in der Zentralen Unterbringungseinrichtung in Neuss befindlichen Asylbewerber tätig ist.

Aufgrund des Erlasses des MIK NRW vom 09.02.2011 haben alle ZAB damit begonnen, die Identitätsklärung/Herkunftsbefragung für in Nordrhein Westfalen aufhältige geduldete Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit in Absprache mit den örtlichen Ausländerbehörden zu intensivieren. In diesem Zusammenhang hat die ZAB Köln in der zweiten Jahreshälfte 2012 über das Personal- und Organisationsamt der Stadt Köln eine Organisationsuntersuchung angestoßen mit dem Ziel, in Abstimmung mit den übrigen ZAB - Städten und MIK NRW einen einheitlichen Standard für die zukünftige diesbezügliche Aufgabenwahrnehmung zu vereinbaren.

Die hierfür erforderliche Abstimmung wird im laufenden Jahr 2013 im Rahmen der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement in Zusammenarbeit mit MIK NRW durchgeführt werden.

## **10. Schlusswort**

Mit diesem Jahresbericht wollen die Leiter der ZAB Bielefeld, Dortmund und Köln der Verpflichtung aus Ziffer 1.1.4 des Erlasses zur Umsetzung der ZustAVO vom 22.02.2008 gerecht werden und sowohl einen umfassenden Erfahrungsbericht als auch aussagekräftige Statistiken vorlegen.

Dass die Zusammenarbeit zwischen den drei ZAB gut ist und eine hohe Bereitschaft besteht, die Partner zu unterstützen, wird exemplarisch an der Registrierung der Asylbewerber, die in der ZUE Neuss untergebracht sind, durch die ZAB Köln deutlich. Die ZAB Köln unternimmt hier zur Unterstützung der ZAB Dortmund erhebliche Anstrengungen im Hinblick auf die organisatorische, technische und personelle Bewältigung dieser Amtshilfetätigkeit.